

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

9.	Sitzung.	Montag,	24.	Juni	2019.	14:30	Uhr
<i>-</i> •		111011005,		Guii		,	

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.]	Mitteilungen3
	Geburtstagsgratulation
2.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts 2019-2025
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 190/2019
3.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts 2019-2025
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 191/2019
4.	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts 2019-2025 11
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 192/2019
5.	Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts 2019-2025 14
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 193/2019
6.	Für die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 für die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West» 17
	Einzelinitiative Werner Kessler, Uster, vom 7. Januar 2019
	KR-Nr. 32/2019
7.	Sicherung der Parteienvielfalt im Kantonsrat
	Einzelinitiative Max Dietrich, Uster, vom 8. Februar 2019

	KR-Nr. 55/2019
8.	Demokratie an Schulen24
	Einzelinitiative Nicola Siegrist, Zürich, vom 22. Februar 2019
	KR-Nr. 103/2019
9.	Kantonaler Mindestlohn31
	Einzelinitiative Samuel Wenk, Birmensdorf, vom 22. Februar 2019
	KR-Nr. 104/2019
10.	Zugängliche Bildung38
	Einzelinitiative Leandra Columberg, Dübendorf, vom 22. Februar 2019
	KR-Nr. 105/2019
11.	Stärkung des Rechtsstaates45
	Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Männedorf, vom 22. Februar 2019
	KR-Nr. 122/2019
12.	Moratorium für das E-Voting47
	Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Stammheim) und Peter Häni (EDU, Bauma) vom 4. Juni 2018
	KR-Nr. 159/2018
13.	Bürgerrecht, Erhöhung Wohnsitzfristen53
	Parlamentarische Initiative Ulrich Pfister (SVP, Egg), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018
	KR-Nr. 190/2018
14.	Verschiedenes 62
	Persönliche Erklärung zur sommerlichen Bekleidung von Ratsmitgliedern von Hans-Peter Amrein, Küsnacht
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben noch ein Geburtstagskind. Ich gratuliere Raphael Steiner ganz herzlich zum Geburtstag. (Applaus)

2. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts 2019-2025

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 190/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt. An dieser Stelle mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie in den nachfolgenden Richterwahlgeschäften nur Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen können, welche das Vorverfahren durch die JUKO (Justizkommission) und die IFK (Interfraktionelle Konferenz) durchlaufen haben.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Regula Affolter, FDP, Küsnacht
Ruth Bantli Keller, SP, Ebmatingen
Maya Bertschi, AL, Zürich
Claudia Bühler, SVP, Zürich
Martin Burger, SVP, Kilchberg
Daniel Bussmann, SP, Uster
Peter Diggelmann, FDP, Feldmeilen
Katinka Eichenberger, Grüne, Zürich
Ines Erb, SVP, Küsnacht

Andreas Flury, SVP, Thalwil

Catherine Gerwig Bircher, SVP, Ebmatingen

Daniel Glur, Grüne, Wolfhausen

Beat Gut, FDP, Niederglatt

Judith Haus Stebler, SP, Zürich

Peter Higi, CVP, Zürich

Andreas Huizinga, EVP, Winterthur

Laura Hunziker Schnider, Grüne, Zürich

Susanne Janssen, SVP, Lindau

Noëlle Kaiser Job, FDP, Adlikon

Annegret Katzenstein-Meier, SP, Winterthur

Nicole Klausner, Grüne, Rüti

Helene U. Kneubühler Dienst, SP, Zumikon

Markus Kriech, Grüne, Birmensdorf

Martin Langmeier, GLP, Feldmeilen

Eleonora Lichti Aschwanden, FDP, Zürich

Stephan Mazan, FDP, Urdorf

Andrea Meier, GLP, Zürich

Rolf Naef, SP, Zürich

David Oehninger, SVP, Birmensdorf

Christian Prinz, GLP, Zollikon

Martin Sarbach, SP, Zürich

Barbara Schärer, FDP, Uetikon a.S.

Dorothe Scherrer, SVP, Meilen

Roland Schmid, SVP, Zürich

Flurina Schorta, SP, Zürich

Daniel Schwander, BDP, Richterswil

Michael Spahn, EVP, Urdorf

Christoph Spiess, SD, Zürich

Melanie Stammbach, CVP, Zürich

Beat Stiefel, SVP, Egg

Stefan Volken, GLP, Zürich

Christine von Moss Würgler, SVP, Zürich

Beata Wasser-Keller, SVP, Otelfingen

André Wenker, GLP, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse an dieser Stelle ganz herzlich die Delegation des Obergerichts und weiterer Gerichte auf der Tribüne. Sie haben die Vorschläge gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie die Präsenztaste «P/W»-Taste. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, auf Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Ich bitte die Ersatzstimmenzähler ebenfalls in den Einsatz: Matthias Hauser, Markus Schaaf, Davide Loss und Ruth Ackermann.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl ins Obergericht bekannt:

Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	168
Davon leer	C
Davon ungültig	C
Massgebende Wahlzettel	168

Das 44-fache der massgebenden Wahlzettel ergibt 7392 Stimmen, abzüglich 212 leere Stimmen, ergibt eine massgebende Stimmzahl von 7180. Das absolute Mehr ist 82.

Ich verlese die einzelnen Resultate: Regula Affolter, FDP, Küsnacht, 158 Stimmen Ruth Bantli Keller, SP, Ebmatingen, 165 Stimmen Maya Bertschi, AL, Zürich, 163 Stimmen Claudia Bühler, SVP, Zürich, 167 Stimmen Martin Burger, SVP, Kilchberg, 166 Stimmen

Daniel Bussmann, SP, Uster, 163 Stimmen

Peter Diggelmann, FDP, Feldmeilen, 147 Stimmen

Katinka Eichenberger, Grüne, Zürich, 165 Stimmen

Ines Erb, SVP, Küsnacht, 168 Stimmen

Andreas Flury, SVP, Thalwil, 167 Stimmen

Catherine Gerwig Bircher, SVP, Ebmatingen, 164 Stimmen

Daniel Glur, Grüne, Wolfhausen, 165 Stimmen

Beat Gut, FDP, Niederglatt, 145 Stimmen

Judith Haus Stebler, SP, Zürich, 165 Stimmen

Peter Higi, CVP, Zürich, 163 Stimmen

Andreas Huizinga, EVP, Winterthur 164 Stimmen

Laura Hunziker Schnider, Grüne, Zürich, 166 Stimmen

Susanne Janssen, SVP, Lindau, 168 Stimmen

Noëlle Kaiser Job, FDP, Adlikon, 159 Stimmen

Annegret Katzenstein-Meier, SP, Winterthur, 161 Stimmen

Nicole Klausner, Grüne, Rüti, 164 Stimmen

Helene U. Kneubühler Dienst, SP, Zumikon, 164 Stimmen

Markus Kriech, Grüne, Birmensdorf, 165 Stimmen

Martin Langmeier, GLP, Feldmeilen, 166 Stimmen

Eleonora Lichti Aschwanden, FDP, Zürich, 157 Stimmen

Stephan Mazan, FDP, Urdorf, 159 Stimmen

Andrea Meier, GLP, Zürich, 166 Stimmen

Rolf Naef, SP, Zürich, 163 Stimmen

David Oehninger, SVP, Birmensdorf, 162 Stimmen

Christian Prinz, GLP, Zollikon, 167 Stimmen

Martin Sarbach, SP, Zürich, 161 Stimmen

Barbara Schärer, FDP, Uetikon a.S., 160 Stimmen

Dorothe Scherrer, SVP, Meilen, 168 Stimmen

Roland Schmid, SVP, Zürich, 165 Stimmen

Flurina Schorta, SP, Zürich, 164 Stimmen

Daniel Schwander, BDP, Richterswil, 166 Stimmen

Michael Spahn, EVP, Urdorf, 166 Stimmen

Christoph Spiess, SD, Zürich, 154 Stimmen

Melanie Stammbach, CVP, Zürich, 168 Stimmen

Beat Stiefel, SVP, Egg, 166 Stimmen

Stefan Volken, GLP, Zürich, 166 Stimmen

Christine von Moss Würgler, SVP, Zürich, 165 Stimmen

Beata Wasser-Keller, SVP, Otelfingen, 165 Stimmen

André Wenker, GLP, Zürich, 164 Stimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Wahl ist damit zustande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus)

Wir kommen nun zur Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts 2019 bis 2025.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Bruno Amacker, SVP, Zürich
Susanne Bachmann, SVP, Gibswil
Ruth Bantli Keller, SP, Ebmatingen
Roberto Faga, FDP, Zürich
Marc Gmünder, FDP, Buchs
Judith Haus Stebler, SP, Zürich
Claudia Keller, CVP, Dietlikon
Alain Kessler, FDP, Zürich
Maya Knüsel, SVP, Zürich
Simone Nabholz, Grüne, Zürich
Eric Pahud, SP, Zürich
Margrit Sigrist, EVP, Pfäffikon
Patrica Tschudi, SVP, Schönenberg
Thomas Vesley, GLP, Zürich
André Wenker, GLP, Zürich

Vom Obergericht werden gemäss Paragraf 35 GOG (Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess) zur Wahl als Ersatzmitglieder vorgeschlagen:

Rok Bezgovsek, Stallikon
Claire Brenn, Zürich
Patrizio Castrovilli, Zollikon
Franziska Egloff, Zürich
Thomas Engler, Zürich
Titus Graf, Wallisellen
Nora Jeker Stieger, Riedt b. Neerach

Nicole Maria Klausner, Zürich Cécile Laufer, Zürich Sara Mathieu-Ruegg, Zürich Jürg Meier, Oberrieden Hanspeter Meiser, Erlenbach Markus Nietlisbach, Zürich Charlotte Schoder, Zürich Verena Seiler. Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihren ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts 2019-2025

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 191/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Martin Bertschi, Grüne, Zürich Rudolf Bodmer, SVP, Lindau Marco Donatsch, BDP, Männedorf Andreas Frei, SVP, Ellikon a.d. Thur Reto Häggi Furrer, FDP, Aeugst a. A. Matthias Hauser, CVP, Meilen Silvia Hunziker, FDP, Wädenswil André Werner Moser, GLP, Männedorf Tamara Nüssle, SP, Egg Maja Schüpbach Schmid, SVP, Zürich Viviane Sobotich, SP, Zürich Peter Sprenger, Grüne, Zürich Elisabeth Trachsel, SVP, Zürich Lukas Widmer, EVP/GLP, Zürich Sandra Wintsch, SP, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört. Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Wir schreiten zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich beantrage Ihnen die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Ich bitte auch die Ersatzstimmenzähler sich daran zu beteiligen.

Die Tür kann geöffnet werden.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der 15 Mitglieder des Verwaltungsgerichts bekannt:

Anwesende Ratsmitglieder1	65
Eingegangene Wahlzettel	65
Davon leer	.0
Davon ungültig	0

165

Das 14-fache der massgebenden Wahlzettel ergibt 2475 Stimmen, abzüglich die leeren Stimmen 110, ergibt eine massgebende Stimmzahl von 2365. Das absolute Mehr beträgt 79.

Es haben im Einzelnen Stimmen erhalten: Martin Bertschi, Grüne, Zürich, 161 Stimmen Rudolf Bodmer, SVP, Lindau, 158 Stimmen Marco Donatsch, BDP, Männedorf, 157 Stimmen Andreas Frei, SVP, Ellikon a.d. Thur, 153 Stimmen Reto Häggi Furrer, FDP, Aeugst a. A., 152 Stimmen Matthias Hauser, CVP, Meilen, 163 Stimmen Silvia Hunziker, FDP, Wädenswil, 163 Stimmen André Werner Moser, GLP, Männedorf, 163 Stimmen Tamara Nüssle, SP, Egg, 156 Stimmen Maja Schüpbach Schmid, SVP, Zürich, 160 Stimmen Viviane Sobotich, SP, Zürich, 154 Stimmen Peter Sprenger, Grüne, Zürich, 162 Stimmen Elisabeth Trachsel, SVP, Zürich, 156 Stimmen Lukas Widmer, EVP/GLP, Zürich, 158 Stimmen Sandra Wintsch, SP, Zürich, 158 Stimmen

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere allen Gewählten ganz herzlich zu ihrer Wahl. (Applaus)
Wir kommen nun zur Wahl der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2019 bis 2025.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Beusch Michael, SP, Zürich
Bruno Fässler, Grüne, Bülach
Marco Greter, SVP, Meilen
Franz Kessler Coendet, GLP, Männedorf
Mischa Morgenbesser, FDP, Zürich
Daniel Schweikert, SVP, Wallisellen

Vom Gericht gemäss Paragraf 33 des VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) werden vorgeschlagen:

Martin Bertschi, Zürich
Patricia Egli, Zürich
Irene Egloff, Zürich
Christian Mäder, Pfäffikon
Beryl Niedermann, Zürich
Nicole Tschirky, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Vorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihren ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts 2019-2025

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 192/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse herzlich die Vertreter und Vertreterinnen des Sozialversicherungsgerichts auf der Tribüne. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Christa Arnold Graminga, CVP, Thalwil Benjamin Bachofner, GLP, Winterthur Verena Daubenmeyer, SP, Zürich Susanna Fankhauser, AL, Winterthur Pascale Fehr Gianola, FDP, Dinhard
Erich Gräub, SVP, Truttikon
Annette Grieder, SP, Zürich
Robert Hurst, Grüne, Zürich
Franziska Käch Amsler, Grüne, Dietlikon
Edith Maurer Reiter, GLP, Richterswil
Hans-Jakob Mosimann, SP, Winterthur
Regula Philipp, EVP, Rickenbach
Irene Romero-Käser, FDP, Thalwil
Rahel Sager, BDP, Winterthur
Tanya Senn-Buchter, SVP, Hittnau
Christian Vogel, SVP, Dättlikon

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten somit zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich beantrage Ihnen die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die Tür kann geöffnet werden.

Ich gebe Ihnen die Ergebnisse der Wahl der 16 Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts gekannt:

Anwesende Ratsmitglieder	159
Eingegangene Wahlzettel	159
Davon leer	0
Davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	159

Das 16-fache der massgebenden Wahlzettel ergibt 2544 Stimmen, abzüglich die leeren Stimmen 75, ergibt eine massgebende Stimmzahl von 2469. Das absolute Mehr beträgt 78.

Es haben im Einzelnen Stimmen erhalten: Christa Arnold Graminga, CVP, Thalwil, 159 Stimmen Benjamin Bachofner, GLP, Winterthur, 159 Stimmen Verena Daubenmeyer, SP, Zürich, 153 Stimmen Susanna Fankhauser, AL, Winterthur, 154 Stimmen Pascale Fehr Gianola, FDP, Dinhard, 149 Stimmen Erich Gräub, SVP, Truttikon, 152 Stimmen Annette Grieder, SP, Zürich, 154 Stimmen Robert Hurst, Grüne, Zürich, 151 Stimmen Franziska Käch Amsler, Grüne, Dietlikon, 157 Stimmen Edith Maurer Reiter, GLP, Richterswil, 158 Stimmen Hans-Jakob Mosimann, SP, Winterthur, 149 Stimmen Regula Philipp, EVP, Rickenbach, 157 Stimmen Irene Romero-Käser, FDP, Thalwil, 148 Stimmen Rahel Sager, BDP, Winterthur, 157 Stimmen Tanya Senn-Buchter, SVP, Hittnau, 156 Stimmen Christian Vogel, SVP, Dättlikon, 154 Stimmen

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Wahl zustande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus)

Wir kommen zur Wahl der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts für die Amtsdauer 2019 bis 2025.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Robert Hurst, Grüne, Zürich Irene Romero-Käser, FDP, Thalwil Tanya Senn-Buchter, SVP, Hittnau Eva Slavik-Siki, SP, Winterthur

Vom Gericht werden gemäss Paragraf 5 des Gesetzes des Sozialversicherungsgerichts vorgeschlagen:

Franziska Bänninger-Schäppi, Winterthur Pascale Fehr Gianola, Dinhard Stefanie Lienhard-Böhler, Küsnacht Regula Philipp, Rickenbach Georg Wilhelm, Winterthur

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist auch nicht der Fall. Die Wahl kann offene durchgeführt werden. Oder wünscht jemand geheime Wahl? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

In diesem Fall erkläre ich, weil wir nur der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz vorliegt, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts 2019-2025

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 193/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Thomas Andermatt, Zürich
Andreas Bertet, Winterthur
Jean-Marc Bovet, Winterthur
Vinicio Cassani, Mönchaltorf
Seraina Denoth, Zürich
Hans Dietschweiler, Uetikon a S.
Ivo Eltschinger, Dietikon
Peter Felser, Winterthur
Jürg Fischer, Bubikon

Martin Fischer, Richterswil

Astrid Fontana, Winterthur

Eliane Ganz, Männedorf

Myriam Gehri, Erlenbach

Paul Josef Geisser, Steinmaur

Stefan Gerster, Zürich

Felix Graber, Zürich

Jakob Haag, Hettlingen

Marius Hagger, Zürich

Sandra Hanhard, Zürich

Werner Heim, Winterthur

Patrick Howald, Knonau

Arnold Huber, Oberglatt

Daniel Hüssy, Thalwil

Rudolf Kessler, Mettmenstetten

Samuel Kistler, Zürich

Martin Kleiner, Winterthur

Markus Koch, Stäfa

Michael Küttel. Winterthur

Marco La Bella, Bassersdorf

Nathalie Lang, Zürich

Bernhard Lauper, Meilen

Patrick Lerch, Zürich

Peter Leutenegger, Maur

Martin Liebi, Zürich

Attila Methe, Wernetshausen

Ursula Mengelt Steiner, Uster

Hans Moser, Bassersdorf

Andreas Muheim, Wädenswil

Alexander Müller, Mettmenstetten

Hans-Rudolf Müller, Wiesendangen

Rony Müller, Winterthur

Esther Nägeli, Kilchberg

Roger Neininger, Zürich

Roger Neukom, Adliswil

Jürgen Niederer, Uitikon

Fabio Oetterli, Kappel a. A.

Ursina Pally Hofmann, Hausen A. A.

Alexander Pfeifer, Zumikon

Christoph Pfenninger, Zumikon

Verena Preisig, Zürich

Michael Ritscher, Zollikerberg

Ulrich Ritter, Winterthur

Hans-Jürg Roth, Weiningen

Bruno Rüegg, Rüti

Daniel Schindler, Küsnacht

Walter Schläpfer, Bülach

Markus Schönbächler, Zollikon

Peter Schweizer, Küsnacht

Mischa Senn, Zürich

Matthias Städeli, Männedorf

Thomas Steinebrunner, Rüschlikon

Othmar Strasser, Au

Beat Suter, Dättlikon

Ursula Suter, Zumikon

Stefan Vogler, Zürich

Kaspar Wälti, Richterswil

Stephan Weber, Eglisau

Anja Widmer, Zürich

Christian Zuber, Dietlikon

Peter Ernst Zwicky, Meilen

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder möchte jemand eine geheime Wahl? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrats, die Vorgeschlagenen für gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus)

6. Für die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 für die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West»

Einzelinitiative Werner Kessler, Uster, vom 7. Januar 2019 KR-Nr. 32/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Für die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 für die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West»

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Der Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West» wird aufgehoben. Begründung:

Seit dem Kreditbeschluss hat sich die Ausgangslage wesentlich und entscheidend verändert. Im September 2014 sistierte die Baudirektion das Festsetzungsverfahren für die Strasse Uster West bis die Schutzverordnung für das Flachmoor Glattenriet/Werrikerriet/Brandschänkiriet (Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung, Objekt-Nr. 2190) festgesetzt ist (Beilage 1). Seither ist die Baudirektion zweimal mit der Festsetzung der Schutzverordnung in der ersten Rekursinstanz gescheitert: Entscheide des Regierungsrates vom 29. September 2015 (Beilage 2) und des Baurekursgerichtes vom November 2018 (Beilage 3). Das Baurekursgericht macht auf Seite 27 des jüngsten Entscheides deutlich, dass die Realisierung der geplanten Strasse kaum mehr möglich sein wird. Bei genauem Hinschauen ist nicht vorstellbar, dass die Strasse Uster West umweltverträglich realisiert werden kann. Im Gegenteil: Sollte sich die Baudirektion wegen des immer noch gültigen Kreditbeschlusses des Kantonsrates weiterhin verpflichtet fühlen, die Strasse Uster West weiter zu verfolgen, werden weitere Jahre mit Rechtsstreitigkeiten und unnötiger Verschwendung von Steuer-geldern verloren gehen.

Fest steht, dass viele der Beteuerungen, die 2012 zum Kreditbeschluss geführt hatten, heute widerlegt sind (vgl. Verhandlungsprotokoll vom 22. Oktober 2012):

- «Die Umweltverträglichkeit ist bestätigt»: Der UVB ging damals noch von der MoorAbgrenzung aus, wie sie die Baudirektion in der Schutzverordnung 2014 festlegen wollte ca. 60 Meter vom geplanten Trassee entfernt. Gemäss Schutzverordnung 2017 (die nota bene gemäss Beschluss des Baurekursgerichtes in Sachen Moorschutz noch zu wenig weit geht) reicht die Schutzzone 1 des Flachmoors bis an den Randstein der geplanten Strasse Uster West. Der damalige UVB, der die Basis für die oben zitierte Aussage und für den Kreditbeschluss bildete, ist in der Zwischenzeit nicht mal mehr das Papier wert.
- «Das Flachmoor wird durch die Verlegung der Winterthurerstrasse (Anmerkung der Initianten: ein Teilstück der Strasse Uster West) nicht tangiert»: Wie oben ausgeführt, ist inzwischen fachlich und gerichtlich bestätigt, dass die Strasse Uster West zu nahe an das Flachmoor zu liegen käme und nicht mit den Schutzbestimmungen verträglich sein wird.
- «Die Strasse Uster West verdient die vorbehaltlose Unterstützung. Die Stadt Uster und der Stadtrat danken es dem Kantonsrat»: Wir massen uns nicht an, für den Stadtrat Uster zu schreiben. Aber seit dem Kreditbeschluss gab es in Uster zwei lokale Volksentscheide:
- Am 25. November 2012 d.h. nur einen Monat nach dem Kreditbeschluss im Kantonsrat für die Strasse Uster West wurde in Uster eine kommunale Volksinitiative mit fast 60 % Jastimmen gutgeheissen, welche den Stadtrat von Uster verpflichtet, sich unabhängig von Uster West zusammen mit dem Kanton für die Erstellung einer Unterführung an der Winterthurerstrasse einzusetzen.
- Im Herbst 2017 wurde eine Initiative, welche die Stadt Uster verpflichten wollte, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Strasse Uster West zur Wehr zu setzen, hauchdünn (5602 Nein gegen 5384 Ja) abgelehnt.

Es kann also nicht behauptet werden, «die Bevölkerung» wünsche die Strasse Uster West.

Im Bewilligungsverfahren für die Unterführung Winterthurerstrasse und in der Abstimmungskampagne zur Erhaltung der Landschaft in Uster West wurde klar, dass der Regierungsrat alternative Lösungen erst in Betracht ziehen will, wenn sich die Strasse Uster West «wider Erwarten endgültig als nicht realisierbar erweisen würde» (Zitat aus der Stellungnahme von Regierungsrat Ernst Stocker vom 20. Dezember 2013 zum Vorprojekt der Unterführung Winterthurerstrasse).

Aus heutiger Sicht ist deutlich geworden, dass (neben dem Richtplaneintrag) gerade der Verpflichtungskredit für die Strasse Uster West – vom Kantonsrat am 22. Oktober 2012 beschlossen – zu einer Planungsblockade geführt hat.

Das ist unhaltbar – insbesondere weil mit dem «Ausbauschritt 2035» des Bundes das Fahrplan-Angebot auf der SBB-Glatttal-Linie weiter verdichtet werden soll und bis dahin Lösungen für einige der zahlreichen Barrierenübergänge auf dem Gemeindegebiet von Uster realisiert sein müssen, um in Uster einen angemessenen Verkehrsfluss in Nord-Süd-Richtung sicherzustellen. Ein Festhalten an der Strasse Uster West, deren rechtliche Realisierbarkeit sehr unwahrscheinlich geworden ist, steht einer konstruktiven und dringend nötigen Suche nach Alternativen im Wege.

Mit der Aufhebung des Kreditbeschlusses vom 22. Oktober 2012 wird ein erster, wichtiger Schritt unternommen, um eine zielgerichtete Lösungssuche zu ermöglichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung gewünscht?

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Kreditbeschluss des Kantonsrates von 21 Millionen Franken aufzuheben, um eine bessere Lösung zu erreichen, erachtet die SVP zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht.

Wir wissen alle, dass die Realisierung der Strasse «Uster West» sehr schwierig zu machen sein wird. Doch wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat in absehbarer Zeit mit einem Lösungsvorschlag kommen wird, und es darum nicht notwendig ist, der Einzelinitiative zuzustimmen. Mit einer Zustimmung heute würden wir Fakten schaffen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sind. Warten wir den Lösungsvorschlag des Regierungsrates ab und lehnen diese Einzelinitiative ab. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion hat mit unterschiedlicher Begeisterung zur Kenntnis genommen, dass das vom Rat 2012 bewilligte Projekt, das damals schon etwa 30 Jahre alt war, nicht bewilligt werden kann, weil es den Moorschutz ungenügend respektiert und weil zuerst die notwendige Schutzverordnung erlassen werden muss.

Einmal mehr ist es für uns keine Überraschung, dass die Gerichte zugunsten des Moorschutzes entscheiden müssen, weil die Baudirektion diesen noch immer nicht korrekt umgesetzt hat.

Das Baurekursgericht hat die Baudirektion in seinem letzten Entscheid im November 2018 angewiesen, die Schutzverordnung fachgerecht zu erstellen. Zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion soll danach das Projekt noch einmal überprüft werden.

Solange dies alles nicht geschehen ist, kann niemand beurteilen, ob die Strasse «Uster West» überhaupt noch realisierbar ist. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 3/2019, lässt ausserdem darauf schliessen, dass für die Verkehrssituation mit den Bahnübergängen in Uster vor allem in Hinblick auf weitere Verdichtungen des S-Bahn-Taktes noch keine schlüssigen Konzepte bestehen.

Während all dieser Hängepartien ist es für die SP-Fraktion nicht zweckmässig, ein weiteres, diesmal parlamentarisches Verfahren zu beginnen. Viel Sympathie für die naturschützerischen Argumente stehen einer kategorischen Ablehnung für eine neue Einfallsachse via Unterführung Winterthurerstrasse ins Stadtzentrum von Uster gegenüber. Deshalb werden wir die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Vielen Dank.

Meret Schneider (Grüne, Uster): Es gibt Städte, die haben Türme. Es gibt Städte, die haben alte Brücken. Es gibt Städte, die haben Kloster, Kunstwerke oder Katakomben. Uster hat Barrieren. Unsere Barrieren – ein Wahrzeichen der anderen Art. Ustermerinnen und Ustermer im Saal kennen die Hassliebe, die uns mit ihnen verbindet, wenn wir zwangsentschleunigt einmal mehr – je nach Temperament wetternd oder seufzend – davorstehen. Ein nicht nur die Strassenseiten, sondern auch die Bevölkerung verbindendes Element, diese Barrieren, wenn Ustermer und Ustermerinnen, Velofahrende wie Automobilisten einander den typischen Uster-Blick zuwerfen, aus dem Verständnis und Mitgefühl für die Situation des anderen spricht, wie man es sonst nur aus sehr romantischen Filmen kennt. Wir warten und hoffen; kurzfristig nur darauf, dass nach der S15 nicht auch noch die S14 durchgelassen wird, aber langfristig auch darauf, dass im Zuge der Entwicklung «Stadtraum

2035» eine Lösung erarbeitet würde – eine Erlösung –, so kommt es uns in diesen Momenten vor. Und damit bin ich beim Punkt angelangt: Auch mir geht das Herz auf, wenn ich das vertraute Tü-tü-tü der Barrieren beim Verlassen des Hauses bereits höre, und mittlerweile ist mein Geduldsfaden so lang, dass ich damit Pullis stricken könnte. Und doch: Auch wir Grünen wünschen uns effizientere Lösungen, besonders wir Grünen kommen grundsätzlich gern voran, politisch und im Alltag. Und zahlreich sind die Versuche, dem Ustermer Stadtrat Alternativlösungen zu unterbreiten oder das Gespräch in den Echoräumen zur Planung «Stadtraum 2035» auf Unter- oder Überführungen zu lenken. Doch die Planung ist blockiert. Man wartet auf den Kanton in Bezug auf «Uster West».

Uster wartet bei der Planung, vor den Barrieren, man könnte fast meinen auf Godot. Geradezu erlösend wäre es, diesen Kreditbeschluss endlich aufzuheben, und dadurch die Verkehrsentwicklung zeitgemäss vorantreiben zu können. Denn wenn die Strasse «Uster West» etwas nicht ist, dann zeitgemäss.

Gemäss der Schutzverordnung 2017, die gemäss Beschluss des Baurekursgerichtes in Bezug auf Moorschutz noch zu wenig weit geht, reicht die Schutzzone 1 des Flachmoors bis an den Randstein der Strasse «Uster West». Sie fährt also mitten durch die ebenfalls zu schützende Pufferzone. Damit ist für uns Grüne eigentlich alles gesagt.

Im Mai erschien der Bericht zur Welt-Biodiversität und zeigte Erschreckendes auf: die Biodiversität geht rasanter zurück, als angenommen. Die Folgen – wenn sie einen bestimmten Punkt unterschreitet – sind komplett ungewiss, aber mit Sicherheit verheerend. Grund dafür ist der massive Rückgang ökologisch wertvoller Flächen und die Habitatfragmentierung seltener Arten. Und nun will der Kanton Zürich ernsthaft eine Strasse mitten durch die Pufferzone eines Moorgebietes bauen – Gebiete, die in der Schweiz mittlerweile zur Seltenheit verkommen sind? Ist das der Ernst? Dies wirkt wie eine geradezu zynische Antwort auf sämtliche Berichte und Biodiversitäts-Förderungsprogramme des Bundes und tritt sämtliche Aufrufe zur Bewahrung wichtiger Ökosysteme mit Füssen.

Das Moorgebiet in Uster – und ich kenne es – ist Lebensraum zahlreicher Libellen, Vögel, Insekten aller Art, deren Habitat sich massiv verkleinern würde, wenn wir eine Strasse direkt ans Moor heran bauen. Dies ist nicht die Idee von Schutzverordnungen. Wenn sie so interpretiert werden, verkommen sie zur Farce.

Lasst uns diesen Kreditbeschluss aufheben. Lassen wir die Ustermer und Ustermerinnen eine andere Lösung umsetzen und lassen wir sie nicht länger warten. Nicht auf die Planung und vor allem nicht länger vor diesen Barrieren.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann es hier ein bisschen kürzer fassen als meine Vorrednerin, aber der Schluss ist der gleiche. Ein Managementgrundsatz lautet: Man soll kein gutes Geld schlechtem hinterherwerfen. «Uster West» kann nicht realisiert werden; die bisherigen Ausgaben sind in diesem Sinne als schlechtes Geld zu beurteilen. Brechen wir an dieser Stelle ab und wenden uns neuen Aufgaben zu. Bitte unterstützen Sie mit uns die Einzelinitiative.

Walter Meier (EVP, Uster): Werner Kessler ist eine bekannte Grösse in Uster. Er war von 2002 bis 2018 Gemeinderat; zuerst für die Schweizer Demokraten – bis es sie nicht mehr gab –, dann zusammen mit Paul Stopper – dessen Name ist Programm – in einer Formation, die sich «Bürgernahe Politik Uster» nennt. Vor einem Jahr verpasste er dann die Wiederwahl. Werner Kessler und Paul Stopper verbinden nur ein paar wenige Themen beispielsweise «Uster West». Diese werden mit einer Vehemenz bewirtschaftet respektive vertreten, dass es manchmal weh tut.

Werner Kessler schwebt als Alternative zu «Uster West» eine Unterführung der Bahn bei der Winterthurerstrasse vor; diese hat aber der Kanton blockiert, weil es eine Kantonsstrasse ist – ganz im Einvernehmen mit dem Stadtrat. Diese Unterführung wäre erstens nur rund 100 Meter neben der einzigen bereits bestehenden Unterführung, und zudem würde der Mehrverkehr eine geplante Begegnungszone, Fussgängerzone zwischen Zeughausareal und Stadtzentrum durchschneiden. Eine Volksabstimmung zur Winterthurerstrasse wurde vermutlich gewonnen, weil dem Volk vorgegaukelt wurde, dass der Kanton die Unterführung zahlen würde, und sie zudem für etwa 10 Millionen Franken zu haben wäre. Ob ein realistischer Kredit von 25 Millionen Franken auch angenommen worden wäre, ist zu bezweifeln.

Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es eine andere Variante braucht, kann er von sich aus auf den Kreditbeschluss von 2012 zurückkommen.

Die EVP wird die EI nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 32/2019 von Werner Kessler, Uster, stimmen 47 Ratsmitglieder.

23

Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sicherung der Parteienvielfalt im Kantonsrat

Einzelinitiative Max Dietrich, Uster, vom 8. Februar 2019 KR-Nr. 55/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sollen dahingehend geändert werden, dass die maximale Zahl der Vertreter einer Partei im Kantonsrat nicht mehr als ein Drittel (33,33%) der gesamten Sitze des Kantonsrates betragen kann. D.h. bei 180 Sitzen können nicht mehr als 60 Vertreter einer Partei im Rat vertreten sein. Überzählige Sitze sind proportional an die kleineren Parteien zu verteilen.

Begründung:

Die Parteienvielfalt ist die Grundlage einer lebendigen Demokratie. Leider gibt es Parteien, die bewusst oder auch unterschwellig eine absolute Mehrheit im Rat anstreben. Dies würde die Politikverdrossenheit und Frustration der Stimmbürger fördern. Mit diesem Vorschlag bleiben im extremsten Fall mindestens drei Parteien im Rat. Mit dem doppelten Pukelsheim wurde eine 5-Prozent-Klausel eingeführt durch welche kleine Parteien und Splitterparteien verhindert werden. Genauso muss aber auch sicher gestellt werden, dass eine Mindestzahl von Parteien verbleieben. Leitplanken braucht es immer auf beiden Seiten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung des Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 55/2019 von Max Dietrich, Uster, stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Demokratie an Schulen

Einzelinitiative Nicola Siegrist, Zürich, vom 22. Februar 2019 KR-Nr. 103/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Das Mittelschulgesetz (413.21) ist so zu verändern, dass der Schülerschaft ein grösseres Mitbestimmungsrecht in der Ausgestaltung des Schulalltags und der Lerninhalte gewährt wird.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen verbringen Jahre ihrer Jugend in den Klassenzimmern. Trotzdem entscheiden andere darüber, was an der Schule gelehrt wird, wie der Schulalltag funktioniert, welche Interessen die Schülerinnen und Schüler vertiefen dürfen und welche nicht. Gymnasiale Bildung soll den Schülerinnen und Schüler ermöglichen, mitzubestimmen und bei der Ausgestaltung ihrer eigenen Bildung mitzureden.

Mit einem ausgebauten und entscheidungsfähigen Schülerinnen und Schülerkonvent oder einem ähnlichen Gremium gäbe man den Schülerinnen und Schülern ein Werkzeug in die Hand, mit welchem sie ihre Interessen artikulieren und am Entscheidungsprozess innerhalb der Schule teilnehmen können. Dies hätte positive Auswirkungen für alle Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler lernten mit Verantwortung umzugehen und würden besser auf ihre Rolle in unserer halbdirekten Demokratie herangeführt. Sie könnten zudem ihre Bedürfnisse besser ausdrücken und würden sich deshalb an der Schule wohler fühlen. Lehrpersonen könnten auf interessiertere Jugendliche zählen und sähen sich weniger damit konfrontiert, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht abhängen.

Ein zukunftsorientiertes Schul- und Bildungswesen sollte versuchen, auf diejenigen zu hören, welche diese Institutionen durchlaufen. Werden die Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ernst genommen, so profitieren die Schulen und im Anschluss daran auch unsere Gesellschaft.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Nicola Siegrist und Leandra Columberg (*Traktandum 10*) sind inzwischen Mitglieder des Kantonsrates geworden. Bei der Behandlung ihrer Einzelinitiative stellt sich nun die Frage, ob sie ein besonderes Rederecht erhalten wie die Urheberinnen und Urheber einer parlamentarischen Initiative. Wenn man das Recht streng auslegt, ist es eigentlich nicht. Es ist das Verfahren der Einzelinitiative anzuwenden. Für die Begründung einer Einzelinitiative vor dem Rat bedarf es aber lediglich die Zustimmung eines Viertel der anwesenden Ratsmitgliedern. Deshalb schlage ich Ihnen Folgendes vor: Wir geben den beiden ein analoges Rederecht wie bei der parlamentarischen Initiative. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort frei.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es kam in diesem Rat bislang wohl selten vor, dass die einreichende Person einer Einzelinitiative diese danach im Rat selbst kommentieren konnte. Heute findet das statt. Es freut mich ungemein, dass ich das erste neugewählte Ratsmitglied bin, welches einen eigenen Vorstoss im Rat hat.

In regelmässigem Abstand diskutiert dieser Rat auch über die verschiedensten Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich. Es geht dabei um die Positionen von Bildungswissenschaften, um die Meinungen von Parteien, teilweise auch um die Belangen der Lehrerinnen und Lehrer und um viele weitere Perspektiven. Selten jedoch sprechen wir von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler selbst. Diesen Missstand will diese Einzelinitiative angehen.

Es ist eine Errungenschaft, dass wir heute keine alte Schule mehr haben, wo der Lehrer im Extremfall zum Lineal greift. Die Lehrperson ist heute nicht mehr die Eminenz, welche ein unantastbares Machtwort sprechen kann. Das Verhältnis zwischen Lehrerpersonen und Schüler und Schülerinnen ist heute entspannter als noch vor 50 Jahren. Dies bietet die Möglichkeit, einen Blick nach vorne zu wagen.

Es ist auch eine Errungenschaft, dass wir in der Schweiz gut ausgebaute demokratische Institutionen haben. Von einem perfekten System sind wir jedoch weit entfernt. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist bis heute von der Mitbestimmung über Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen; darunter alleine im Kanton Zürich mehr als 250'000 Menschen, welche noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben. Ich hoffe daher

sehr stark, dass die parlamentarische Initiative (KR-Nr. 70/2015), welche zurzeit in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) behandelt wird, zumindest einmal das Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage umsetzen will. Zudem beschränkt sich die kollektive Mitbestimmung in der Schweiz nur auf einen Teil des Lebens. Wie Sie wohl wissen, kann weder ein Büezer in einem Grossbetrieb bestimmen, wie hoch die Boni für den CEO ausfallen, noch kann eine Schülerin entscheiden, welche Inhalte ihr in der Schulstunde beigebracht werden.

Die zu überweisende Einzelinitiative fordert deshalb, dass zumindest bei den Mittelschulen die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen erhöht werden. Der heutige Zustand zeigt, welchen Wert die Politik bisher den Bedürfnissen und dem Willen junger Menschen auf ihrem Bildungsweg zugestanden hat, dies, obwohl der beeindruckende Organisationsgrad beispielsweise der Klimabewegung oder die verschiedenen Initiativen, welche an verschiedensten Schulen immer wieder entstehen, etwas zeigen. Sie zeigen nämlich, dass auch junge Menschen ohne Probleme in der Lage sind, ihre Interessen zu formulieren und selber Verantwortung zu übernehmen. Dem können wir entgegenkommen, indem wir die passenden Rahmenbedingungen schaffen.

Wie könnte denn so eine Mitbestimmung aussehen? Bereits heute kennen einzelne Mittelschulen einen aktiven Einbezug von Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung des Schulalltags wie beispielsweise die Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO). Da wurde vor einigen Wochen von der Schüler- und Schülerinnenschaft eine Initiative zuhanden des Lehrer- und Lehrerinnenkonvent lanciert. Mehrere Schüler und Schülerinnen haben dies unterschrieben. Nun hat die Schüler- und Schülerinnenschaft selbst ein Flugreiseverbot für Matura-Reisen bestimmt. Dies ist ein zu begrüssender Anfang. Doch auch an der KZO (Kantonsschule Zürcher Oberland) haben Schüler und Schülerinnen ausserhalb der Klasse – und dort ist es abhängig von der Lehrperson – keine Möglichkeit, über die konkreten Lerninhalte zu bestimmen. Diese Inhalte werden auf kantonaler Ebene definiert und ständig neu ausgehandelt.

Diese Einzelinitiative soll also auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Zum einen soll geschaut werden, wie auf Ebene der einzelnen Mittelschule Strukturen geschaffen werden, welche allen Schülerinnen und Schüler ermöglichen, den konkreten Schulalltag zu formen. Zum anderen sollen Vertretungen von Schüler und Schülerinnen auch in den relevanten Gremien auf kantonaler Ebene ihren fixen Raum erhalten.

Welche genauen Strukturen geschaffen werden sollen, wie und wo genau Schülerinnen und Schüler in Zukunft Einsitz haben können, ist Gegenstand von Diskussionen in der Kommission und später hoffentlich wieder im Rat.

Sie haben heute die Möglichkeit, Mittelschülerinnen und -schülern mehr Verantwortung zuzutrauen. Es wäre ein erster Schritt, die hochgelobte Schweizer Demokratie weiter auszubauen. Werden junge Menschen von Anfang an in Entscheidungsprozesse eingebunden, so wissen sie auch für das späterfolgende Erwachsenenleben, mit dieser Verantwortung umzugehen. Mehr Freiheit für Schülerinnen und Schüler und ein Gewinn für die ganze Gesellschaft.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Matthias Hauser vertritt dieses Geschäft; er ist aber momentan am Auszählen (der vorangegangenen Wahl der Gerichte).

Die Mittelschule wird vom Kanton und damit von der gesamten Gesellschaft und Wirtschaft finanziert. Sie dient dazu, die kognitiv leistungsstärksten Schülerinnen und Schülern zum späteren Studium an einer Hochschule zu befähigen. Der dafür nötige Kulturkanon, Wissen und Fähigkeiten dürfen keinesfalls der Beliebigkeit der jeweiligen Schülerschaft ausgesetzt werden, sondern müssen gesamtgesellschaftlich festgelegt sein. Dazu hat der Kantonsrat den Bildungsrat eingesetzt, dazu befinden sich Mittelschulen in konstantem Dialog mit Hochschulen und mit Sekundarschulen. Dazu gibt es mit dem Maturanerkennungsreglement einen eidgenössischen Konsens. Und bereits zur Erfüllung desselben ist die Zeit knapp bemessen.

Wie der Initiant mit seiner eigenen Biografie beweist, werden Schülerinnen und Schüler auch im heutigen Curriculum der Mittelschulen durchaus befähigt, politisch tätig zu sein und Demokratie zu lernen.

Es muss im Gegenteil an Mittelschulen betreffend Mitbestimmung einen Schritt zurückbuchstabiert werden. So sind die Schülerinnen und Schülermitbestimmungsinstrumente beispielsweise die Schülerorganisationen (SO), selten basisdemokratisch. Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern bei Vakanzen verläuft oft harzig. Man fragt vom Vorstand aus mögliche Kandidatinnen und Kandidaten an, die man schon kennt und sympathisch findet. Das ist ein sogenannter Schülerorganisations-Klüngel. Delegierte vertreten oft ihre persönliche Meinung oder die Meinung des Schülerorganisations-Vorstandes einer Mittelschule, wenn sie gegenüber dem Konvent der Lehrpersonen oder beispielsweise bei der USO, der Union der Schülerorganisationen der

Schweiz, auftreten. So wird der Öffentlichkeit eine Schülerschaftsmeinung vorgetäuscht, die nur selten an Vollversammlungen in Sachabstimmungen basisdemokratisch ermittelt ist, sondern öfter das Resultat einiger Weniger ist, die lieber während ihre Mittelschulzeit herumschwatzen, statt hohe Lernleistungen produzieren. Und – das ist schlimm – die sich über andere Schülerinnen und Schüler erheben, die lieber schweigen und lernen. Das ist keine Demokratie, sondern eine arrogante Oligarchie der Mittelmässigen.

Der Initiant möchte das System so verändern, dass er es für seine persönliche Macht nutzen kann beispielsweise für die Klimathematik. Nicolas Siegrist ist bei der Organisation der Klimastreiks eine führende Figur. Wie wäre es, Herr Siegrist, wenn nun die durch Sie missbrauchte Schülerschaft sogar noch die Curricula und den Alltag an Mittelschulen ändern dürfte, statt auf die Strasse zu müssen? Ihren Anliegen wurde schon viel zu viel Wohlwollen entgegengebracht, indem bei Dispensationen für Streiks da und dort beide Augen zugedrückt wurden, statt das Absenzenreglemente buchstabengetreu zu vollziehen.

Lehnen Sie diese Einzelinitiative ab.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Vor noch nicht allzu langer Zeit war ich selbst noch Schülerin an einer Mittelschule im Kanton Zürich. Dort war ich im Vorstand einer sogenannten Schülerorganisation und gehörte somit zu den wenigen Schülerinnen und Schüler, welche an den Lehrerkonventen teilnehmen konnten. An diesem Lehrerkonvent, an dem wichtige interne schulpolitische Entscheidungen getroffen werden, waren die Schülerinnen und Schüler in meinem Fall durch drei Mitglieder der Schülerorganisation vertreten – drei von über 70 Stimmen. Bei dieser Mitbestimmungsmöglichkeit kann beim besten Willen nicht von einer auch nur annähernd fairen und ausgeglichenen Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler gesprochen werden. Auch sonst war sowohl die Transparenz und Mitteilung der getroffenen Entscheide wie auch die mögliche Beteiligung an den schulpolitischen Anliegen äusserst bescheiden. Das ist eine Realität an den allermeisten Mittelschulen im Kanton Zürich. Und genau dieser Problematik nimmt sich die vorliegende Einzelinitiative an.

Schülerinnen und Schüler sind von den schulpolitischen Entscheiden massgebend betroffen, haben aber kaum Möglichkeiten, sich für ihre Interessen einzusetzen und eigene Inputs einzubringen.

Die SP ist der Meinung, dass auch ihre Stimmen gehört und die Demokratie an Schulen gestärkt werden sollen. Daher unterstützt die SP diese Einzelinitiative. Carola Etter (FDP, Winterthur): Die Einzelinitiative – das haben wir gehört – fordert mehr Mitsprache der Schülerinnen und Schüler zu Lerninhalten, allerdings elegant verpackt mit dem Titel «Mehr Demokratie an Schulen».

Auch wir wünschen uns, wie der Initiant, motivierte Schülerinnen und Schüler. Aus Sicht der FDP ist aber eine solche Mitsprache nicht nötig und nicht zielführend und schon gar nicht in Form eines ausgebauten und entscheidungsfähigen Schülerinnen- und Schülerkonvent oder eines ähnlichen Gremiums, wie es gefordert wird.

Das Mittelschulgesetz ermöglicht unter Paragraf 19 nämlich bereits eine Schülerorganisation – davon haben wir gehört – mit stimmberechtigter Vertretung im Gesamtkonvent. Diese Schülerorganisationen gibt es – auch davon haben wir gehört – beispielsweise an der Kantonsschule Zürcher Oberland. Das ist richtig und wichtig, und unserer Meinung nach ausreichend.

Bezüglich Lerninhalten sind unsere Mittelschulen nämlich auf einen sorgfältig austarierten und gut ausgearbeiteten Lehrplan angewiesen und unterrichten nach diesem; er bereitet sie dann auch auf gute Anschlusslösungen wie das Hochschulstudium vor. Der Lehrplan lässt den Lehrerinnen und Lehrer auch genügend Spielraum für eine interessante Vermittlung des Stoffes unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler. Und wir sind überzeugt von unserem pädagogischen Personal und denken deshalb, dass es ausreichend ist und dass ein guter Lernprozess gestaltet werden kann.

Über den Lehrplan hinaus haben die Schüler viele Einflussmöglichkeiten in ihrem Schulalltag. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner eigenen Vergangenheit geben: Meine Schulzeit liegt etwas länger zurück als die von Kollege Siegrist, aber wir haben uns damals als politisch Interessierte Schülerinnen und Schüler einen engagierten Lehrer gesucht und haben mit ihm an nationalen und internationalen Sessionen des European Youth Parliament teilgenommen. Das alles in unserer Freizeit basierend auf privater Initiative. Es war möglich und es soll unserer Meinung nach auch so bleiben.

Vor diesem Hintergrund verweigert die FDP die vorläufige Unterstützung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Initiant stört sich daran, dass andere entscheiden, was an der Schule gelehrt wird. Er möchte, dass die Schülerinnen und Schüler über Lerninhalte und die Ausgestaltung des Schulalltags mindestens massgeblich mitbestimmen.

Dieser Vorschlag ist – mit Verlaub – etwas weltfremd. Es gehört zum Wesen der Schule, dass nicht die Schülerinnen und Schüler zur Hauptsache bestimmen, welche Lerninhalte in den Lektionen besprochen werden, sondern dass der Lehrplan Ziele oder Kompetenzen vorgibt. Diese werden in einem Zusammenspiel verschiedener Player beispielsweise der Schulen, Politik oder auch Wirtschaft erarbeitet.

Daneben lassen die Vorgaben aber auch einen gewissen Spielraum für Lehrpersonen oder einzelne Schulen. Praktisch alle Pädagogen haben die Zeichen der Zeit erkannt und geben ihren Schülerinnen und Schüler durchaus ein Mitspracherecht, zum Beispiel bei der Auswahl von Büchern, die im Unterricht gelesen werden sollen, oder bei der Themensetzung von individuellen Projekten. Die Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden also ernst genommen; sie werden auch im Schulalltag diskutiert.

Wo kämen wir aber hin, wenn in jeder Schule ein Schülerparlament über die Lerninhalte bestimmen würde? Wie könnte man da die Chancengleichheit – ein Kernthema gerade der SP – der Schülerinnen und Schüler sicherstellen? Würde dann eine Mehrheit des Schülerparlaments den anderen Schülern vorschreiben, was sie zu lernen haben und was nicht? Was geschieht mit dem Maturastoff? Wissen 16-jährige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wirklich, welche Kompetenzen später in der Berufswelt und im Leben gebraucht werden?

Die Schulen sind hier gut unterwegs. Sie lassen den Schülerinnen und Schülern Freiheiten beim Lernen; sie gehen individuell auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ein. Demokratie ist an der Schule kein Fremdwort, und ich bin überzeugt, dass alle Schulen ihre Kunden – also die Schülerschaft – ernst nehmen.

Ich weiss nicht, ob der Initiant seine Schule als dermassen diktatorisch erlebt hat, oder ob die übertriebene und unrealistische Initiative seiner Jugend geschuldet ist.

Wir Grünliberalen werden die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Kathrin Wydler (Wallisellen): Die CVP unterstützt diese Einzelinitiative nicht.

Der Spielraum für die Gestaltung des Lerninhalts ist sehr klein, wird doch vieles auf Bundesebene definiert, um eine einheitliche eidgenössische Matur zu gewährleisten. Bei freiwilligen Fächern könnten Ideen von der Schülerschaft verwendet werden. Und dort ist es sicher sinnvoll, wenn die Schule den Einbezug der Schülerschaft ermöglicht und mögliche Vorschläge evaluiert – aber mehr nicht. Das Ziel der Maturität ist die Schüler und Schülerinnen auf eine weiterführende Bildung an

einer Universität vorzubereiten, und da gilt es vielleicht auch, dass man gewisse Fächer absolviert, welche einem nicht so liegen. Des Weiteren bin ich mir sicher, dass es im Interesse der Schule ist, die Anliegen der Schülerinnen und Schüler zur Ausgestaltung des Schulalltags über die SOs in Erfahrung zu bringen und diese auch zu berücksichtigen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste findet es interessant, diese Frage in der Kommission zu prüfen. Wir werden deshalb die Einzelinitiative unterstützen.

Es ist ja so, dass in der Volksschule seit einigen Jahren die Mitbestimmung in den einzelnen Schulen eingeübt wird. Also, die Schülerinnen und Schüler sind schon sehr gut vorbereitet, auch in der Mittelschule mitzubestimmen. Es entspricht wirklich nicht dem Menschenbild der Alternativen Liste, dass man wie nichtdenkende Sklaven – wie in der Wirtschaft – behandelt wird, wie es der SVP vorschwebt. Schon aus diesem Grund finden wir beispielsweise ein Schülerinnen- und Schülerkonvent sehr interessant. Wir könnten uns aber auch vorstellen, dass es eine Vertretung im Bildungsrat geben könnte.

Mit diesen Worten unterstützt die Alternative Liste die Einzelinitiative.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 32/2019 von Nicola Siegrist, Zürich, stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kantonaler Mindestlohn

Einzelinitiative Samuel Wenk, Birmensdorf, vom 22. Februar 2019 KR-Nr. 104/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung ist so zu verändern, dass der Staat in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns einen kantonalen Mindestlohn einführt. Er trägt dabei den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie den in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Löhnen Rechnung, damit

jede Person, die eine entlöhnte Tätigkeit ausübt, über einen Lohn verfügt, der ihr eine würdige Lebensführung garantiert.

Begründung:

In der Schweiz gibt es, anders als in den meisten Ländern Europas, noch immer keinen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der für alle Angestellten gilt. Mindestlöhne sorgen für faire Löhne und sind ein wichtiges Mittel gegen Lohndumping. Wer voll arbeitet, verdient einen Lohn, der zum Leben reicht.

Armut ist in der Schweiz kein Randphänomen. Im Jahr 2016 galten rund 140'000 Menschen trotz Erwerbsarbeit als arm (sog. working poor). Insgesamt waren über eine Million Menschen in der Schweiz armutsbetroffen oder armutsgefährdet. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, alleinerziehende Eltern oder Menschen mit geringer Ausbildung.

Solche untragbaren Situationen sollen durch diese Initiative verhindert werden. Mit der Umsetzung der Initiative wäre ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn garantiert für jeden der arbeitet. Der Mindestlohn muss klarerweise über dem Existenzminimum sein, damit man davon auch leben kann.

Er würde die Schweizer Löhne vor Lohndumping schützen. Ebenfalls werden Unternehmen, die faire mit ihren Angestellten umgehen vor Billigkonkurrenz geschützt. Die Initiative hätte eine positive Auswirkung auf die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Sieben von zehn Personen mit einem Monatslohn von unter 4'000 Franken bei Vollzeit sind Frauen. Diese leiden also deutlich stärker unter Tieflöhnen als Männer.

Weitere Vorteile der Initiative wären: mehr AHV-Einnahmen, weniger Sozialkosten und mehr Arbeitsplätze.

In den Kantonen Neuenburg, Jura und Tessin wurde ein Mindestlohn bereits erfolgreich angenommen. Seit dem Bundesgerichtsurteil vom 21. Juli 2017 wird ein Mindestlohn auch von diesem geschützt und verstösst somit nicht gegen die Wirtschaftsfreiheit oder Bundesrecht.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung des Einzelinitiative gewünscht? Das ist der Fall.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Mit «Working Poor» bezeichnet man Personen, welche zwischen 20 und 59 Jahren alt sind und in einem

Haushalt leben, der trotz Arbeitstätigkeit kein Einkommen über dem Existenzminimum zur Verfügung hat. Betroffen sind vor allem Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, welche ihnen alles abverlangt und vor allem in finanzieller Hinsicht wenig oder nichts zurückgibt. In vielen Fällen sind es wenig qualifizierte Arbeitnehmende, die Arbeiten zu Tiefstlöhnen verrichten, nur um unser tägliches Wohlbefinden zu steigern – oftmals auch Migrantinnen und Migranten, Alleinstehende oder Menschen, die nicht privilegiert oder in der Lage sind oder waren, die optimalen Bildungsvoraussetzungen zu geniessen.

Per Definition ist jemand arm, wenn sie oder er mit seinen Einnahmen den gesetzlich festgelegten Grundbedarf für den Lebensunterhalt für sich und – falls vorhanden – seine Familie nicht finanzieren kann. Eine Situation, die es in einem reichen Land wie der Schweiz und in einem wirtschaftsstarken Kanton Zürich nicht geben darf und nicht geben sollte. Wenn wir diesem Umstand nicht vorbeugen, steigt das Risiko um ein Vielfaches, dass sich betroffene Menschen – wenn es nicht schon passiert ist – in Richtung Armut bewegen. Eine Folge davon betrifft deren Kinder. Sie haben nachweisbar ein erhöhtes Risiko, im Erwachsenenalter selbst auch armutsbetroffen zu sein.

Mit der Zustimmung zur Initiative «Kantonaler Mindestlohn» ermöglichen wir Working-Poor-Betroffenen, dass sie vom Staat finanziell unabhängiger ihr Leben und ihre Bedürfnisse finanzieren können. Damit verbunden ist eine Verminderung der Sozialausgaben gegenüber höheren AHV-Einnahmen, was ja auch den bürgerlichen Parteien entsprechen sollte. Wenn wir dem nicht zustimmen, überlassen wir eine Gruppe von Menschen ihrem Schicksal und auf dem Weg zur Armut, während andere ihren Profit aus dem Vollen schöpfen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative, einen kantonalen Mindestlohn einzuführen, ab. Wir anerkennen aber durchaus eine der Absichten des Initianten, nämlich, dass Arbeit sich lohnen sollte, das heisst, es wäre wünschenswert, dass alle Arbeitnehmende, die 100 Prozent arbeiten, davon auch wirklich leben können. Wenn dies nicht der Fall ist, muss früher oder später der Staat in irgendeiner Form die Differenz ausgleichen, und dies ist sicher nicht erstrebenswert und nicht im Sinne unserer Partei.

Es ist auch eine bedauerliche Tatsache, dass arbeitende Personen im Tieflohnsegment beispielsweise gegenüber Sozialhilfeempfänger oft benachteiligt sind beispielsweise bei der Übernahme von Gesundheitskosten und so weiter. Arbeit sollte sich gegenüber Nicht-Arbeit immer lohnen.

Es gibt aber auch Argumente dafür, dass eine staatliche und kantonale Regulierung nicht der richtige Weg ist. Wir sind grundsätzlich kritisch gegen staatliche Interventionen im privaten Wirtschaftssektor, was schlussendlich unter anderem zu noch mehr Bürokratie führt. Es ist nicht die Aufgabe vom Staat, privaten Firmen vorzuschreiben, wie hoch der Lohn gegenüber seinen Arbeitnehmern sein soll. Heute werden die Löhne gemeinsam zwischen Unternehmen, Angestellten und Gewerkschaften ausgehandelt. Ein gesetzlicher Mindestlohn torpediert diese bewährte Sozialpartnerschaft in Branchen und Betrieben.

Vor fünf Jahren, das heisst am 18. Mai 2014, wurde eine schweizweite Volksabstimmung über einen Minimallohn ganz klar mit einer Mehrheit von über 76 Prozent abgelehnt, auch in allen Ständen, sogar in solchen, in denen auf kantonaler Ebene – Kantone Jura und Neuenburg – bereits eine ähnliche Regelung bestand. Es ist dementsprechend klar: Auch das Stimmvolk will keine staatliche Regulierung.

Und noch einen Hinweis meinerseits: Zusätzlich wäre es eine Tatsache, dass eine solche Mindestlohn-Regelung logischerweise vom Kanton auch kontrolliert werden müsste, das heisst viele überdurchschnittlich verdienende Staatsangestellte müssten neu eingestellt werden, damit schlecht verdienende Angestellte im privaten Wirtschaftssektor auch effektiv den Minimumlohn erhalten. Das ist schon fast ein wenig zynisch. Wir halten auch hier unser Credo hoch vom eigenverantwortlichen Denken und Handeln. Eine Firma, die diesen Grundsatz umsetzt, zahlt seinen Angestellten auch Saläre, von denen diese leben können, was auch wünschenswert und richtig ist und sich langfristig auszahlt. Wie bereits erwähnt: Wir lehnen die Einzelinitiative ab. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Mindestlohn – kein Thema, welches noch nie diskutiert wurde; dessen sind wir uns alle bewusst. Sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene wurde die Forderung bereits häufig diskutiert. Dennoch begrüssen wir als SP-Fraktion, dass auch in der neuen Zusammensetzung dieses Rats wieder darüber diskutiert wird.

Für die SP-Fraktion ist klar: Ein Mindestlohn ist eine sinnvolle und notwendige Forderung für die Lohnabhängigen dieses Kantons. Und da bringen auch die Argumente von Seiten der SVP nichts: Die Lohnabhängigen – das hat nichts mit eigenverantwortlichem Denken und Handeln zu tun – sind klar in einer schwächeren Position.

Der Kanton Neuenburg kennt seit 2017 einen Mindestlohn. Dieser Mindestlohn stellt sicher, dass Angestellte im Kanton vor tiefen Löhnen und

einem Lohndruck durch Lohndumping geschützt werden – ebenfalls etwas, dass die SVP zumindest in der Kommunikation gegen aussen auch ständig fordert. Weiter dient ein Mindestlohn nicht nur den Direktbetroffenen, wie die NZZ – nicht gerade ein linkes Kampfblatt – dieses Jahr schrieb, ist doch die Arbeitslosenquote im Kanton Neuenburg seither um einiges stärker gesunken als in den anderen Kantonen. Auch im Jura gilt ein Mindestlohn und im Tessin wurde eine entsprechende Volksinitiative von der Bevölkerung mit 55 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Wir sind uns bewusst, dass in vielen GAV (Gesamtarbeitsvertrag) Mindestlöhne festgelegt sind. Trotzdem sind von den fünf Millionen Arbeitstätigen in der Schweiz lediglich 1,5 Millionen durch einen GAV-Mindestlohn geschützt.

Aufgrund einer Anfrage teilte der Regierungsrat im Jahr 2014 mit, dass im Kanton Zürich damals ungefähr 80'000 Vollzeit- und Teilzeitstellen mit weniger als 4000 Franken auf 100 Prozent entlöhnt wurden. Es besteht also auch im Kanton Zürich Handlungsbedarf.

Die SP-Fraktion hofft, dass die neue Mehrheit bereit ist, sich den Tieflöhnen anzunehmen und unterstützt die Überweisung der Einzelinitiative.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Zürich braucht keinen staatlichen kantonalen Mindestlohn. Der Arbeitsmarkt funktioniert gut und ermöglicht eine Erwerbsquote, um die uns alle Länder um uns herum beneiden. So können Lohnverhandlungen auf Branchenebene – inklusive Mindestlohnfestsetzung in Gesamtarbeitsverträgen, die sinnvoll und notwendig sind – direkt zwischen den Sozialpartnern stattfinden – was ja auch der Fall ist, insbesondere auch in Niedriglohnbereichen.

Eine Einmischung des Staats ist unnötig, ja, wäre kontraproduktiv und würde letztlich zu weniger Arbeitsplätzen führen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen; sie stellt für uns einen zu grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Wir sind der Meinung, dass es sich kontraproduktiv auswirken würde:

Zum einen wird es dann einfach Stellen geben, die es schlichtweg nicht mehr geben kann, weil die Lohnkosten zu hoch sind und zum anderen muss man sehen, dass heutzutage die Wertschöpfungskette nicht an der Grenze des Kantons Zürich endet und deshalb eine Verlagerung der allfälligen Stellen in andere Kantone oder ins Ausland zu erwarten wäre. Stellen würden also nicht nur abwandern, sondern sie würden umgekehrt zu Wanderstellen werden. Etwas Ähnliches können Sie übrigens im vorhin gelobten Kanton Tessin beobachten: Dass nämlich die Stellen zu Frontalieri-Stellen (*italienisch für Grenzgänger*) werden, wo die Leute jeden Tag für einen billigen Lohn umso mehr Kilometer verfahren. Und das steht wirklich nicht zum Besten. Das ist natürlich schon der Vorzustand. Aber es hat sich seit der Annahme der Volksinitiative im Tessin nicht verbessert.

Die Grünliberalen lehnen diese Einzelinitiative ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Es gibt bereits jetzt in vielen Branchen Gesamtarbeitsverträge und Lohnregelungen. Dass Mindestlöhne mehr AHV-Einnahmen bedeuten, ist alles andere als gesagt. Die meisten Firmen haben ja nicht einfach mehr Geld, wenn die Löhne steigen. Die Arbeit wird dann oft einfach auf weniger Personal verteilt. Natürlich ist es auch der EVP ein Anliegen, dass faire Löhne bezahlt werden, allerdings sind bei starren Regelungen oft Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit sowie ältere Arbeitnehmende die potenziellen Opfer, da es nicht mehr möglich ist, individuelle Lösungen zu finden, welche ihren Möglichkeiten entsprechen. Lange nicht alle leistungsmässig beeinträchtigten Personen in der Schweiz werden über die IV (Invalidenversicherung) abgedeckt und fallen jetzt schon oft aus dem Raster. Und für die Re-Integration der älteren Arbeitnehmenden sind solche starren Regelungen auch keine Hilfe.

Die EVP unterstützt diese EI nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Massgebend ist ja das Urteil des Bundesgerichts betreffend Kanton Neuenburg, als das Bundesgericht zur Überraschung der meisten einen kantonalen Mindestlohn abgesegnet hat – nicht aus wirtschaftspolitischen Gründen, Herr von Planta, sondern aus sozialpolitischen Gründen. Also, der Mindestlohn darf die Wirtschaftsfreiheit nicht beeinträchtigen, aber aus sozialpolitischen Gründen darf man einen Mindestlohn einführen, weil sich Arbeit eben auch nach Meinung des Bundesgerichtes lohnen muss.

Im Kanton Neuenburg wurde ein Mindestlohn von 20 Franken gutgeheissen, weil gesagt wurde, er müsse ungefähr dem entsprechen, was die Ergänzungsleistungen bringen würden. In der Stadt Zürich gibt es zu den Ergänzungsleistungen ja noch städtische Zulagen. Im Kanton Zürich sind die Ergänzungsleistungen auch ein bisschen höher als im

Kanton Neuenburg. Wenn man das umrechnet, dann kämen wir etwa auf 23 Franken. Das wäre der kantonale Mindestlohn, wenn wir es wie der Kanton Neuenburg machen würden. Dazu müsste man übrigens auch nicht die Kantonsverfassung ändern, liebe Jungsozialistinnen und Jungsozialisten. Wir könnten ein Gesetz für einen Mindestlohn auch ohne Kantonsverfassungsänderung einführen, weil die Sozialpolitik ja Sache der Gemeinden und der Kantone ist. Das können wir also machen.

Nun wurde gesagt, die Gewerkschaften und die Sozialpartner können diesen Mindestlohn durchsetzen. Das höre ich als Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes schon gerne, aber man muss auch ein bisschen die Realität im Arbeitsleben anschauen.

Wir erleben eine Prekarisierung gewisser Schichten, die nur noch Teilzeit arbeiten können, und bei denen es nicht mehr klar ist, ob sie nun angestellt oder selbständig sind. Ganze Schichten werden eben nach unten gedrückt und andere, die ganz normale Arbeitsverhältnisse haben, verdienen einigermassen anständig. Wenn Sie aber das Security-Gewerbe, die gesamte Hauswirtschaft oder die Beschäftigungen in der Flughafenreinigung betrachten: Das sind alles Tieflohngebiete. Das ganze Reinigungsgewerbe et cetera verdient weit unter 23 Franken. Das sind hoch fluktuierende Geschichten; die Leute kommen und gehen. Die sind auch gewerkschaftlich sehr schwierig zu organisieren. Also, da ist der Druck vorhanden. Und da wäre eben ein kantonaler Mindestlohn durchaus sinnvoll, weil er eben anständige Löhne ermöglicht. Dann würde es sich lohnen, zu arbeiten, wie Herr Suter zu Recht ausgeführt hat. Nur muss man eben die anderen Schlüsse ziehen. Sie wollen ja im Prinzip die Sozialhilfe senken, damit die Lücke zwischen der Sozialhilfe und Arbeit grösser wird, und wir wollen eben die Löhne anheben, damit dieser Sprung da ist, damit sich Arbeit eben lohnt.

Deshalb werden wir dieser Einzelinitiative zustimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 104/2019 von Samuel Wenk, Birmensdorf, stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Zugängliche Bildung

Einzelinitiative Leandra Columberg, Dübendorf, vom 22. Februar 2019

KR-Nr. 105/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Volksschule wird verpflichtet, das Angebot an Gymi-Vorbereitung so auszubauen, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler Unterstützung und eine faire Chance erhalten, die Aufnahme ins Gymnasium zu schaffen.

Begründung:

Im Kanton Zürich müssen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen wollen, eine Prüfung ablegen. Ohne gezielte Vorbereitung schaffen nur wenige diese hohe Hürde. An der Volksschule wird zwar Prüfungsvorbereitung angeboten. Die Unterschiede sind von Schule zu Schule aber enorm. Qualität und Umfang dieser Kurse schwanken sehr stark. Fast alle Schülerinnen und Schüler aus finanziell besser gestellten Familien nehmen deshalb Intensiv-Kurse an Privatschulen in Anspruch. Diese sind aber sehr kostspielig und bleiben deshalb Kindern und Jugendlichen aus finanziell weniger privilegierten Verhältnissen verwehrt. Das Resultat dieser störenden Ungerechtigkeit zeigt sich an allen Kantonsschulen: Kinder mit Migrationshintergrund und aus wirtschaftlich schwächeren Familien sind enorm untervertreten. Das soll sich ändern. Alle Kinder verdienen eine faire Chance für den Zugang zu weiterführenden Schulen. Die Volksschule muss dazu verpflichtet werden, eine qualitativ hochwertige und ausreichende Gymi-Vorbereitung für alle interessierten Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung des Einzelinitiative gewünscht? Das ist der Fall.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wer im Kanton Zürich an ein öffentliches Gymnasium möchte, muss dafür eine Prüfung ablegen. Dies soll als faire und objektive Methode die dafür geeigneten Schülerinnen und Schülern zulassen. Ohne jetzt andere grundsätzliche Proble-

matiken dieser Selektionsmethode anzuschneiden, müssen wir festhalten, dass diesbezüglich nun beim besten Willen nicht von Chancengleichheit gesprochen werden kann.

Auf die Aufnahmeprüfung bereiten sich Schülerinnen und Schüler vor. Das ist eine Tatsache. Wer Lernstrategien, Prüfungsstrukturen und Beispielaufgaben kennt, wer üben konnte und Feedback erhielt, ist klar in einem Wettbewerbsvorteil. An den Volkschulen wird in der Regel eine Form von Vorbereitung angeboten, doch die Unterschiede von Schule zu Schule sind enorm und die Qualität und der Umfang dieser Vorbereitungsangebote schwanken. Nicht alle Schulgemeinden im Kanton Zürich bieten flächendeckend Vorbereitungskurse an. Und dieser Missstand wurde bereits 2013 im Kantonsrat thematisiert. Das hat zur Folge, dass viele Kinder und Jugendliche aus finanziell besser gestellten Familien private und kostspielige Vorbereitungskurse in Anspruch nehmen. Diese Kurse boomen; das Angebot wird rege genutzt von jenen, die es sich leisten können. Denjenigen aus finanziell weniger privilegierten Verhältnissen bleibt dies verwehrt, und sie sind entsprechend in einem Nachteil.

Gut doppelt so vielen Schülerinnen und Schülern aus Meilen gelingt jeweils der Übertritt ins Gymnasium als jenen aus Dielsdorf oder Pfäffikon. Es kann doch nicht sein, dass der sozio-ökonomische Status der Eltern bestimmt, wer ans Gymnasium zugelassen wird anstelle der individuellen Eignung, zumal es ja diverse Bildungswege und Ausbildungen gibt, welche vielen Jugendlichen mehr entsprechen.

Also, sorgen wir doch dafür, dass wir zumindest einen kleinen Beitrag zur Chancengleichheit in der Bildung leisten und möglichst diejenigen Schülerinnen und Schüler, die dafür geeignet sind, ans Gymnasium gehen und nicht die, mit dem dicksten Portemonnaie.

Deshalb bitte ich Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme es vorweg: Die SVP unterstützt die EI nicht.

Die Volksschule hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten bestmöglich auszubilden, sodass alle dorthin kommen, wo sie nach ihren Fähigkeiten eingesetzt werden können. Zudem müsste es die Berufsethik der Lehrpersonen sein, ohne Aufforderung Unterstützung zu bieten. Sehr stossend finden wir, dass alle Kinder gleichgeschaltet werden sollen. Die Chance ist de facto gesehen fair, da alle dieselbe Prüfung machen müssen.

Die Argumentation, dass nur Reiche ihre Kinder unterstützen können, stimmt natürlich zum Teil, aber diese Kinder sind wahrscheinlich eher

unglücklich, weil sie nur das machen müssen, was ihre Eltern wollen. Die meisten Kinder, die von ihren Eltern «gepusht» wurden, um sich einen Platz am Gymnasium zu ergattern und dies noch mit hoher finanzieller Unterstützung, sind am falschen Ort und stehen die ganze Zeit nur unter Druck. Wollt Ihr das?

Damit sinkt auch die Qualität an den Gymnasien: Sek A-Schüler sind im Gymnasium, Sek B-Schüler sind in der Sek A und so weiter. Mit Down-Nivellierung ist es nicht gemacht. Es soll unseres Erachtens eine Elite geben, aber keine Elitären, die im Gymnasium richtig angesiedelt sind. Zudem bietet unser duales Bildungssystem allen in Ausbildung stehenden Menschen eine hervorragende Möglichkeit, jederzeit sich weiterzubilden und aufzusteigen. Sollte die Volksschule ihre Aufgabe nicht gemacht haben, dann sollten die Befürworter dieser EI sich eingestehen, dass die Volksschule kläglich versagt hat.

Lehnen Sie diese EI ebenfalls ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Laut Statistik bin ich ein Einzelfall. Meine Eltern haben weder eine Matura, noch einen Hochschulabschluss. Mit dem Einkommen meiner Eltern kamen wir gut über die Runden, doch am Ende des Monats war nie gross was übrig.

Ich komme aus einem Dorf, in dem in der Sekundarschule keine Vorbereitungskurse angeboten wurden. Dass ich trotzdem das Gymnasium besuchen konnte, war meiner Schwester zu verdanken, die mich bei der Vorbereitung auf die Prüfung unterstützte. Doch diese Möglichkeit haben lange nicht alle Schülerinnen und Schüler, welche das Potenzial hätten, das Gymnasium zu besuchen. Noch immer ist der Besuch des Gymnasiums stark abhängig vom Umfeld und der Ausgangslage. Wer Eltern hat, die selbst studiert haben, besucht eher das Gymnasium, denn diese Eltern können die Kinder unterstützen und sind vielleicht auch Vorbilder – was den Karriereweg betrifft. Wer das Geld hat, kann seinen Kindern Vorbereitungskurse finanzieren, welche das Bestehen der Prüfung massiv vereinfachen, das auch dann, wenn aufgrund des geringen Interesses oder fehlender Ressourcen kein Kurs in der Volksschule angeboten werden.

Dieser Umstand schafft eine Ungleichheit der Chancen, welche doch eigentlich durch eine einheitliche Prüfung geschaffen werden sollten. Die Herkunft eines Kindes und das Elternhaus dürfen nicht ausschlaggebend sein, ob jemand das Gymnasium besucht oder nicht. Es muss zwingend der Grundsatz der Chancengerechtigkeit herrschen in unserem Bildungssystem. Doch so lange für den Übertritt ins Gymnasium eine Prüfung notwendig ist, die man mit genügend professioneller und

intensiver Vorbereitung recht leicht bestehen kann, herrscht keine Chancengerechtigkeit, oder besser gesagt nur dann, wenn diese Angebote in der nötigen Qualität von der Volksschule angeboten werden. Nur so kann garantiert werden, dass nicht nur die Kinder der reichsten Eltern, sondern auch die Kinder mit der vorhandenen Begabung den Übertritt schaffen – unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer Schule, der Bildung und dem Budget der Eltern. Höhere Schulbildung darf nicht von diesen Faktoren abhängen; höhere Schulbildung muss allen offenstehen.

Klar, ginge es nach mir, würde ich einfach reiche Eltern für alle statt für wenige fordern. Dies wäre aber nicht nur anspruchsvoll umzusetzen, es würde wohl hier im Raum auch kaum eine Mehrheit finden. Der vorliegende Vorstoss hingegen schafft eine gerechtere Ausgangslage für alle. Er liefert eine leicht umzusetzende Lösung, die dadurch aber nicht weniger effektiv ist. Es ist eine kleine Änderung, die keine grosse Umwälzung braucht und dennoch grosse Wirkung erzielen kann. Der Vorstoss fordert nichts anderes, als was eigentlich von den Volksschulen erwartet werden kann, nämlich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Zukunft gut vorzubereiten. Und dazu gehört nicht nur die Berufsvorbereitung und Hilfestellung bei der Lehrstellensuche, sondern eben auch die Vorbereitung auf die Gymi-Prüfung.

Die SP-Fraktion wird dieser Einzelinitiative zustimmen. Und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Keine Frage: Chancengleichheit ist ein berechtigtes, wichtiges Anliegen. Nur: Vollkommene Chancengleichheit ist illusorisch. Daran wird auch diese Einzelinitiative nichts ändern. Vermögende Eltern werden ihren Kindern immer noch mehr Nachhilfestunden oder Nachhilfe während einer noch längeren Zeit als die Volksschule oder gar den Besuch einer Privatschule ermöglichen können, um bessere Chancen auf die Aufnahme ins Gymnasium zu haben. Auch kann diese Initiative nichts daran ändern, dass bildungsnahe, engagierte Eltern vermutlich mit ihren Kindern für die Gymi-Prüfung lernen, während das andere Eltern nicht wollen oder können.

Besonders störend an dieser Initiative ist, dass sie allen interessierten Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei der Gymi-Vorbereitung zukommen lassen will. Es sollen alle interessierte Schülerinnen und Schüler eine faire Chance erhalten. Das ist nicht Chancengleichheit, sondern – mit Verlaub – der Traum von Ergebnisgleichheit. Es ist nämlich eine Tatsache, dass sich auch Schülerinnen und Schüler für das

Gymnasium interessieren, die die nötigen Fähigkeiten klar nicht mitbringen. Wieso soll in einem solchen Fall Unterstützung geboten werden? Die gewünschten Vorbereitungskurse sind nur effektiv und erreichen den gewünschten Erfolg, wenn sie Schülerinnen und Schülern offen stehen, die das entsprechende Potenzial mitbringen. Nicht umsonst verlangen private Anbieter in der Regel einen gewissen Notendurchschnitt in den relevanten Fächern für die Teilnahme an ihren Vorbereitungskursen. Durch eine solche Begrenzung können sie sicherstellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das minimal benötigte Wissen mitbringen, um erfolgreich die Gymi-Prüfung zu bestehen. Auch können die Klassen klein gehalten werden und die Vorbereitung kann auf dem benötigten hohen Niveau erfolgen. Das ist das Erfolgsrezept, und nicht das hier vorgeschlagene Giesskannen-Prinzip.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Wir haben in der Schweiz ein hervorragendes duales Bildungssystem. Ist es wirklich nötig, möglichst viele Maturanden zu haben? Misst sich die Chancengleichheit allein daran? Das glaube ich persönlich nicht.

Die FDP wird die vorliegende Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ein Vorschlag aus der Mottenkiste. Die Vorlage 4910 wurde vom Kantonsrat vor einigen Jahren versenkt. Der regierungsrätliche Vorschlag war damals uns Grünliberalen nicht unsympathisch. Doch es würden sich da einige Fragen stellen: Wer trägt die Kosten? Gemeinden oder Kanton? Können auch Schülerinnen und Schüler an Gymi-Vorbereitungskursen teilnehmen, die an der Prüfung gänzlich chancenlos sind und sich nur anmelden, um hier von zusätzlichem Gratisnachhilfeunterricht zu profitieren? Hätte auch ein einzelner Schüler einer kleinen Gemeinde ein Anrecht darauf? Daneben gibt es noch einige zusätzliche Vorbehalte: Der wichtigste Faktor zum Bestehen der Mittelschulaufnahmeprüfung ist der Schulunterricht als ganzer, und dieser ist nicht gerecht im Sinne der Chancengleichheit, da nicht alle Schülerinnen und Schüler den gleichen Unterricht erhalten, da die Lehrpersonen und die Mitschüler verschieden sind. Ebenfalls ist die Bildungsnähe beziehungsweise Bildungsferne der Familie entscheidend für den schulischen Erfolg. Hier haben wir mit dem Projekt «ChagAll» ein Postulat (KR-Nr. 134/2018) mitunterzeichnet, das gezielt die motivierten Schülerinnen und Schüler fördert und nicht mit der Giesskanne Vorbereitungskurse für alle fordert. Leider versauert dieses Postulat auf der Traktandenliste. Schon seltsam: Am 22. Februar 2019

war die Initiantin noch nicht im Kantonsrat. Initiativen von Einzelpersonen, auch wenn sie wie ein Postulat formuliert sind, werden nach wenigen Monaten behandelt. Wenn die Initiantin heute als Kantonsrätin einen solchen Vorstoss einreichen würde, müsste sie ein paar Jahre warten. Das kann doch nicht sein. Oder muss ich jetzt als Kantonsrat beginnen, Einzelinitiativen einzureichen, damit meine Vorstösse schneller behandelt werden?

Zurück zum Thema: Gymi-Vorbereitungskurse für alle wurden schon vor wenigen Jahren vor allem aus Kostengründen abgelehnt. Wenn schon, dann soll die Regierung die Möglichkeit solcher Kurse im Rahmen meines überwiesenen Postulats «Sozialpädagogische Förderung für Leistungsstarke» (KR-Nr. 328/2015) aufnehmen. So entstünden keine zusätzlichen Kosten. Neu zählen übrigens auch wieder die Vornoten für die Aufnahmeprüfung. Dies mildert den Prüfungsdruck etwas. Wir Grünliberalen unterstützen die Einzelinitiative nicht.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt diese Einzelinitiative nicht.

Ein Vorbereitungskurs für die Gymnasial-Prüfung sollte nicht Nachhilfestunden implizieren, sondern die Schüler auf die Prüfung vorbereiten, sodass sie wissen, was sie erwartet. Ich denke, dass dies die Vorbereitungskurs der Volksschule beinhaltet.

Das Interesse allein genügt nicht als Garant dafür, das Gymnasium erfolgreich absolvieren zu können. Eine objektive Vorauswahl der Lehrerschaft macht durchaus Sinn. Ich bin mir sicher, dass unsere Lehrer der Volkschule Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht benachteiligen. Ein Beispiel aus der Praxis: In der 6. Gymnasiumklasse meines Sohnes haben zirka 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Das Ziel sollte nicht sein, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium kommen, sondern dass möglichst alle Lernenden einen Sek-II-Abschluss erreichen. Des Weiteren ist es für mich fraglich, ob die Eltern ihren Kindern mit zusätzlichen Vorkursen für die Aufnahmeprüfung und mit weiteren Nachhilfestunden während der Mittelschulzeit wirklich einen Gefallen erweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der EVP ist Chancengerechtigkeit sehr wichtig. Deshalb haben wir diese Einzelinitiative mit Interesse angeschaut, aber beim Betrachten der Formulierung wurde uns dann eher unheimlich zumute. Da steht nämlich: «Angebote an Gymi-Vorbereitung sind so auszubauen, dass alle interessierten Schülerinnen

und Schüler Unterstützung und eine faire Chancen erhalten, die Aufnahme ins Gymi zu schaffen.» Das geht uns wesentlich zu weit. Da sind wir mit der erwähnten Motion von Markus Späth 134/2018 «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn» wesentlich glücklicher. Da wird nämlich der Regierungsrat beauftragt, die Gesetze so anzupassen, dass begabte Jugendliche aus bildungsfremden Familien mit spezifischen Förderprogramm eine echte Chance für den Eintritt ins Gymnasium oder in die Fachmittelschule oder in die Berufsmaturitäts-Ausbildung erhalten. Da steht auch das bewährte «ChagAll»-Förderprogramm.

Die normale Gymi-Vorbereitung liegt bei den Gemeinden respektive bei den Lehrpersonen. Wir unterstützen eine Gymi-Vorbereitung, bei der man – um beim Bild zu bleiben – Pflanzen gezielt bewässert, aber nicht die berüchtigte Giesskannen-Lösung oder in diesem Fall sogar eher eine Feuerwehrschlauch-Lösung, die alles ertränkt.

Wir sagen zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler Ja, zu Kursen für alle Schülerinnen und Schüler ohne Rücksicht auf Begabung Nein.

Wir unterstützen die Einzelinitiative nicht.

Judith Stofer (AL, Zürich): Eine kurze Replik auf Christoph Ziegler: Meines Wissens ist es der Ratspräsident, der die Traktandenliste zusammenstellt. Jetzt besteht eben eine Koinzidenz, dass die jungen Leute gerade erst in den Rat gewählt wurden. Ich finde, es gibt daran nichts auszusetzen.

Für die Alternative Liste ist die Chancengerechtigkeit ein wichtiges bildungspolitisches Ziel. Aus diesem Grund werden wir die EI unterstützen, mit einer kleinen kritischen Einschränkung:

Für uns ist es wirklich essentiell, dass alle Schülerinnen und Schüler von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, dass dieses Angebot wirklich nicht nur für die interessierten Schülerinnen und Schüler, sondern für alle Schülerinnen und Schülern angeboten wird und auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass es wirklich in den Schulen ein ständiges Angebot wird. Es sollen alle davon profitieren. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 105/2019 stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Stärkung des Rechtsstaates

Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Männedorf, vom 22. Februar 2019 KR-Nr. 122/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Oberstaatsanwaltschaft soll mittels Delegation personalrechtlicher Kompetenzen gestützt auf § 12 Abs. 3 Personalgesetz (PG) bzw. § 4 Abs. 1 Personalverordnung (PVO) in die Lage versetzt werden, bei Fällen schwerer meist internationaler Kriminalität wie Geldwäsche, Drogenhandel, Schutzgelderpressung, Menschenhandel und gleichwertiger Verbrechen das Beschleunigungsgebot laut Art. 5 Strafprozessordnung (StPO) konsequent umzusetzen, wobei diese im Einklang mit § 5 Abs. 2 PG situativ zur befristeten vertraglichen Anstellung der dazu nötigen Spezialistinnen oder Spezialisten legitimiert werden soll. Dazu seien einerseits das PG mit PVO und Personalvollziehungsverordnung (PVVO) sowie anderseits das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafsachen (GOG) und das Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG) anderseits anzupassen.

Begründung:

Immer häufiger wird zu Recht beklagt, komplexe Fälle schwerer meist internationaler Kriminalität würden schleppend untersucht, wobei das Risiko der Gefährdung von Rechtsanwendung sowie Verjährung drohe, was des Rechtsstaates unwürdig sei. Ein Umstand, der im Widerspruch zum Beschleunigungsgebot (Konzentrationsmaxime) laut Art. 5 Strafprozessordnung (StPO) steht. Diese Problematik ist immer öfter wie jüngst im Fall der russischen Versicherungsgesellschaft Rosgosstrakh (RGS) zu beobachten, wo Schwarzgeld in grossem Ausmass zwecks Geldwäsche in die Schweiz floss. Die Schweiz gilt als Drehscheibe für dreckiges Geld; 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr die Fälle von Geldwäscherei auf 4684 Fälle verdoppelt, davon im Kanton Zürich 1927 Fälle (2008: 295 Fälle). Meist wird als Erklärung für die Untersuchungsverzögerung fehlende personelle Kapazität ins Feld geführt. Folgerichtig macht es Sinn, der Oberstaatsanwaltschaft ein flexibles Mittel in die Hand zu geben, damit diese gesetzlich legitimiert getreu dem Beschleunigungsgebots über den Fortgang solcher Untersuchungsverfahren aktiv wachen, situativ zwecks Beschleunigung der Untersuchung neu kurzfristig gezielt personelle Verstärkung anordnen kann. Zwecks Kontrolle sei der Aufsichtsinstanz Bericht zu erstatten. Diese auch dissuasive Massnahme soll die Rechtssicherheit, das Vertrauen in die Justiz stärken. Das beste Strafgesetz bleibt ohne genügend Strafverfolgungspersonal wirkungslos.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung des Einzelinitiative gewünscht? Das ist der Fall.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Das Anliegen der Initiative, den Rechtsstaat zu stärken, indem man der Staatsanwaltschaft quasi unter die Arme greift, mag verständlich sein. Trotzdem bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht unterstützt werden sollte.

Die Staatsanwaltschaft kann beantragen, was sie an Teilzeitstellen und an Stellen benötigt. Das genehmigen wir je nachdem. Wenn ein Staatsanwalt angestellt wird, so dauert es eine ganze Weile, bis er als Staatsanwalt sinnvoll produzieren kann. Das ist nicht eine Sache, in die man sich hineinstürzen kann und sofort produktiv ist. Ich halte es deshalb für sinnvoll, wenn die Staatsanwaltschaft dann, wenn wirklich der Bedarf nach neuen Stellen besteht, diese entsprechend beantragt und zur Genehmigung vorlegt. Ein solches Ad hoc-System, auf einmal einen Ersatz-Staatsanwalt zu bestimmen, ist nicht angezeigt. Ein solches System erscheint mir nur dann sinnvoll, wenn zum Beispiel die ganze Staatsanwaltschaft aus irgendeinem Grund in den Ausstand treten muss. Dann kann es sich aufdrängen, einen externen Staatsanwalt zu beauftragen. Solche Fälle kennen wir. Das ist sehr selten. Als generelles Vorgehen ist das aber nicht geeignet. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 122/2019 stimmen 2 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

47

12. Moratorium für das E-Voting

Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Stammheim) und Peter Häni (EDU, Bauma) vom 4. Juni 2018

KR-Nr. 159/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 01.09.2003 wird wie folgt geändert:

§ 4. ¹ (unverändert)

§ 4. ² (unverändert)

§ 4. ³ (*neu*) Die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Wege wird mindestens bis zum 31.12.2022 ausgesetzt. Ausgenommen sind Systeme für Auslandschweizer.

Begründung:

Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ist mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden. Das Missbrauchspotential ist mehrfach höher als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung. Die politische Kontrolle liegt nicht mehr in den Händen von zahlreichen Stimmenzählern in den Gemeinden, sondern bei wenigen IT-Spezialisten. Das klassische Vieraugenprinzip wird durch Codes, Bits und Bytes ersetzt. Immer mehr Fachleute warnen davor, dass aktuelle Systeme in kürzester Zeit gehackt werden können. Beim E-Banking beispielsweise muss der Kunde eindeutig identifizierbar sein. Bei der elektronischen Stimmabgabe darf genau das nicht der Fall sein, da sonst das Stimmgeheimnis nicht gewährleistet ist. Stimmgeheimnis und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse schliessen sich gegenseitig weitgehend aus. Und im Gegensatz zur allfälligen Manipulation einer Briefwahl kann mit Cyberattacken eine grosse Anzahl Stimmen verändert und damit das Resultat sehr effektiv beeinflusst werden. E-Voting-Versuche im In- und Ausland mussten wegen Sicherheitsproblemen abgebrochen werden.

Die Parlamentarische Initiative fordert kein Verbot der elektronischen Stimmabgabe, sondern ein Moratorium. Erst wenn sich das System für Auslandschweizer und vergleichbare Systeme auf nationaler Ebene und im Ausland als einwandfrei sicher herausgestellt haben, sollen Versuche im Kanton Zürich wieder möglich werden.

Im Bundesparlament sind einige Vorstösse hängig. Bis die Debatte in Bern abgeschlossen ist, sollte der Kanton Zürich nicht voreilige Beschlüsse zur Einführung von E-Voting fassen.

Die Demokratie ist ernsthaft gefährdet, wenn das Vertrauen der Stimmberechtigten in die korrekte und nachvollziehbare Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht mehr gegeben ist.

Konrad Langhart (SVP, Stammheim): Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ist mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden. Das Missbrauchspotenzial ist mehrfach höher als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung. Die politische Kontrolle liegt nicht mehr in den Händen von zahlreichen Stimmenzählern in den Gemeinden, sondern bei wenigen IT-Spezialisten. Das klassische Vieraugenprinzip wird durch Codes, Bits und Bytes ersetzt. Immer mehr Fachleute warnen davor, dass aktuelle Systeme in kürzester Zeit gehackt werden können.

Beim E-Banking beispielsweise muss der Kunde eindeutig identifizierbar sein. Bei der elektronischen Stimmabgabe darf genau das nicht der Fall sein, da sonst das Stimmgeheimnis nicht gewährleistet ist. Stimmgeheimnis und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse schliessen sich gegenseitig weitgehend aus. Und im Gegensatz zur allfälligen Manipulation einer Briefwahl kann mit Cyberattacken eine grosse Anzahl Stimmen verändert und damit das Resultat sehr effektiv beeinflusst werden. E-Voting-Versuche im In- und Ausland mussten wegen Sicherheitsproblemen abgebrochen werden.

Diese PI ist eigentlich in der Zeit seit der Einreichung insofern überholt worden, als dass sie viel schärfer formuliert werden und die Dauer des Moratoriums mindestens verdoppelt werden müsste. In der Zwischenzeit hat beispielsweise der Kanton Genf aus Sicherheitsbedenken und finanziellen Gründen seinem hochgelobten E-Voting-Projekt den Stecker gezogen. Auch ist inzwischen bestätigt worden, dass E-Voting den Bürgern keine Vereinfachung von Wahlen und Abstimmungen bringt, auch führt es nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung.

Die parlamentarische Initiative fordert kein Verbot der elektronischen Stimmabgabe, sondern eben ein Moratorium. Erst wenn sich das System für Auslandschweizer und vergleichbare Systeme auf nationaler Ebene und im Ausland als einwandfrei sicher herausgestellt haben, sollen Versuche im Kanton Zürich wieder möglich werden.

Im Bundesparlament sind einige Vorstösse hängig. Bis die Debatte in Bern abgeschlossen ist, sollte der Kanton Zürich nicht voreilige Beschlüsse zur Einführung von E-Voting fassen.

Die Demokratie ist ernsthaft gefährdet, wenn das Vertrauen der Stimmberechtigten in die korrekte und nachvollziehbare Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht mehr gegeben ist.

Ich bitte Sie, die PI zu überweisen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Über das Thema E-Voting wurde in diesem Rat schon mehrfach diskutiert. An den Fakten hat sich bis heute nichts geändert: E-Voting ist und bleibt bis auf Weiteres für eine flächendeckende Einführung viel zu gefährlich. Die Forderung, dass alle wesentlichen Schritte in Wahl- und Abstimmungsverfahren auch ohne Kenntnisse der entsprechenden E-Voting-Systeme überprüft werden können müssen, ist bis heute nicht erfüllt. Und gerade dies ist für eine Demokratie unabdingbar. Es führt kein Weg an der absoluten Transparenz vorbei.

Auch die Tatsache, dass in einem E-Voting-System wenige bis sogar einzelne Leute unbemerkt sehr viel manipulieren könnten, schleckt keine Geiss weg. Beweise dafür hat es auch in jüngster Zeit mehr als genug gegeben. Jedes Computersystem kann gehackt werden. Dies dürften denn auch Gründe sein, weshalb sich in Europa Deutschland, Norwegen, Frankreich und Finnland gegen die Einführung von E-Voting ausgesprochen haben.

E-Voting beschäftigt auch die eidgenössischen Räte. Und so lange die Diskussionen und Abwägungen dort noch nicht abgeschlossen sind, macht es absolut keinen Sinn, im Kanton Zürich ein eigenes, teures und der Demokratie nicht zuträgliches Züglein zu fahren.

Ein blinder Fortschrittsglaube treibe die Befürworter elektronischer Abstimmungen an, sagte kürzlich Nationalrat Franz Grüter in Bern, notabene ein IT-Unternehmer, der weiss, wovon er spricht. Die Gefahr, dass auftragsmässig Abstimmungsmanipulationen getätigt werden, sei real. Es sei belegt, dass nicht nur Staaten, sondern auch zivile Akteure versuchten, manipulativen Einfluss auf demokratische Prozesse wie Abstimmungen und Wahlen zu nehmen. Äusserst knappe Resultate zeigten, wie wenig es brauche, um ein Resultat zu kippen. Grüter präsidiert das Initiativkomitee für ein E-Voting-Moratorium und möchte das E-Voting so lange verhindern will, bis es sicher ist.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir von der SVP-Fraktion, nicht mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern abzuwarten. Abwarten ist nicht immer gut, aber in diesem Fall ist es mehr als gut. Deshalb bitte ich Sie als Politiker und als IT-Mensch, diese PI vorläufig zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Diese PI suggeriert, man wolle das E-Voting gleich morgen einführen. Sie suggeriert, dass ein Mora-

torium die einzige Lösung wäre, die sichere Stimmabgabe auch in Zukunft zu garantieren. Ich kann Ihnen aber versichern: Dem ist nicht so. In Realität vergehen normalerweise viele Jahre, bis politische Entscheide umgesetzt oder Projekte realisiert werden. Und auch hier wird es nicht anders sein. Es wäre utopisch zu glauben, bei diesem Thema würden die Mühlen der Politik plötzlich schneller mahlen, besonders dann, wenn es um die Sicherstellung der Demokratie geht.

Für die SP-Fraktion ist klar: Wir brauchen eine sichere Lösung für das E-Voting. Die elektronische Stimmabgabe darf nicht zur Spielwiese von Hackerinnen und Hacker werden, und der Zuspruch der Bevölkerung muss garantiert sein, damit das Vertrauen in die Demokratie nicht zu bröckeln beginnt. Aber wir dürfen auch nicht auf Stillstand bleiben, während sich alles um uns verändert. Besonders bei der Digitalisierung, welche in kurzer Zeit grosse Entwicklungsschritte macht. Und wir müssen auch die demokratische Chance sehen, welche das E-Voting mit sich bringen kann.

Nur weil Abklärungen getroffen werden, bedeutet das noch lange nicht die Einführung. Es bedeutet nur, dass man auf dem neusten Stand der Entwicklung bleiben kann. Es bedeutet, die Chance zu erhöhen, eine sichere Lösung zu finden. Mit anderen Worten: Realistisch gesehen, wird vor dem genannten Zeitpunkt, also 2022, noch nicht darüber entschieden werden können, ob wir das E-Voting jetzt einführen oder nicht. Damit ist diese PI obsolet. Sie fordert nichts anderes, als was durch die politische Realität eh schon gegeben ist. Dieser Gesetzesartikel hätte realpolitisch keine Auswirkungen.

Die SP-Fraktion wird aus diesem Grund diese unnötige PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Die FDP ist sich der Risiken des E-Votings sehr wohl bewusst und verfolgt dessen Entwicklung aufmerksam und kritisch – auch in anderen Kantonen und international. Aber die FDP will aus grundsätzlichen Überlegungen kein Moratorium, so wie sie auch kein generelles Technologie-Verbot oder gar Denk-Verbot akzeptiert. Wir sehen keinen Grund eine Kommission mit der Erstellung eines Berichts zu beschäftigen, der uns Sinn und Zweck eines Moratoriums für die nächsten dreieinhalb Jahre erschliessen soll. Das sieht inzwischen ja auch der Erstunterzeichner so. Was diesbezüglich gesagt werden muss und kann, ist schon längstens bekannt: Kantonsrat und Bevölkerung werden ohnehin in Kenntnis der Umstände entscheiden können und beschliessen.

Wir lehnen das anbegehrte Moratorium deshalb ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben schon sehr viele Äusserungen gehört, und den meisten kann man wirklich zustimmen. Die GLP wird hier eine sehr liberale Haltung haben, und es den einzelnen Mitgliedern überlassen, ob sie die PI unterstützen oder nicht.

Der Vorstoss wurde 2018 eingereicht mit dem Datum Ende 2022. Der Erstunterzeichner hätte voraussehen müssen, dass wir nicht sehr schnell sind und dass sich diese PI tatsächlich fast selber überholt. Die andere Frage ist natürlich: Kann man das in der Diskussion in der Kommission nicht «retro» – wie es so schön heisst – heilen? Vielleicht wird es ja einen Gegenvorschlag geben mit einer anderen Zahl als 2022.

Aus meiner Sicht: Ich werde diese parlamentarische Initiative unterstützen. Im Gegensatz zu anderen will ich nicht viel dazu ergänzen; vieles wurde schon gesagt. Eine kleine persönliche Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen, wenn ich mir die Diskussion um E-Voting der letzten Zeit vor Augen halte. Ich stelle mir vor, das wäre ein Pferd, und der Besitzer würde mit diesem Zustand zum Pferdearzt gehen. Ich glaube, die Diagnose des Pferdearztes wäre wahrscheinlich klar, aber ich spreche sie hier nicht aus.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen diese Initiative, auch wenn wir ebenfalls der Meinung sind, dass wahrscheinlich die Zahl 2022 eher zu kurz gefasst ist, aber es könnte sich ja wirklich in der Diskussion eine Verbesserung ergeben. Bis jetzt ist jeder Versuch gescheitert. Wir sind auch nicht für ein Technologie-Verbot, aber wir sind dafür, dass sorgfältig gearbeitet wird. Und daher werden wir erstens alle Versuche beobachten, und zweitens sind wir auch der Meinung, dass das E-Voting nur dann wirklich eingeführt werden kann, wenn die Sicherheit garantiert ist und nicht gehackt und verfälscht werden kann. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind das, worum es bei Demokratie und Wahlen geht. Nur ein absolut sicheres E-Voting-System garantiert und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat.

Aber warum ist die elektronische Stimmabgabe überhaupt eine so heisse Kartoffel? Der erste Versuch eines solchen Systems in der Schweiz fand schon 2003 statt. Seither wurden innerhalb von kantonalen Abstimmungen über 300 Tests mit elektronischer Stimmabgabe durchgeführt.

Ein Grund vielleicht: Der Bundesrat setzt auf eine sportlich forsche Vorwärtsstrategie. Bereits 2017 sprach sich der Bundesrat für die elektronische Stimmabgabe aus und hatte zum Ziel gesetzt, E-Voting bei den kommenden eidgenössischen Wahlen von Oktober 2019 in zwei Dritteln der 26 Kantone anzubieten— man höre und staune. Zur Relation: Bisher haben erst rund 2 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten online abgestimmt.

Im Zentrum der Debatte wird künftig mehr denn je die Demokratie stehen. Befürworter wie Gegner des E-Votings sind überzeugt, dass sie durch die Förderung beziehungsweise Ablehnung der elektronischen Stimmabgabe die Demokratie stärken beziehungsweise sichern. Tatsache ist, dass zur Zeit das E-Voting praktisch zum Stillstand gekommen ist. Der Kanton Genf zieht sein E-Voting-System früher zurück als geplant. Auslandschweizer aus den Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Genf müssen auf den elektronischen Stimmkanal verzichten. Auch die Post hat beschlossen, ihr E-Voting-System vorläufig einzustellen, dies, nachdem Sicherheitsforscher gravierende Fehler im Quellcode der Software entdeckt haben. Nun haben wir einen Totalschaden beim E-Voting.

Trotzdem stellt sich die CVP gegen ein Moratorium für das E-Voting. Wir sind gegen ein Technik- und Denk-Verbot. Nur ein positives Zeichen kann die Forschung weiter intensivieren. Alle reden von einem modernen Staat 4.0 – digital, souverän, innovativ. Da passt ein Moratorium einfach nicht rein. Die CVP macht nicht auf Angstmacherei. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber, ohnehin ist in letzter Zeit nicht mit der Einführung des E-Votings im Kanton Zürich zu rechnen. Als moderne und zukunftsgerichtete Partei lehnt die CVP die Überweisung dieser PI ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich nehme es vorweg: Die EVP unterstützt die PI nicht vorläufig, weil das geforderte Moratorium faktisch bereits besteht. Zwingende Voraussetzung für die Einführung des E-Votings im Kanton Zürich ist eine vom Bund zertifizierte Software. Eine solche gibt es bisher nicht, und es ist je länger je fraglicher, ob es überhaupt je zu einer Zertifizierung kommt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 159/2019 stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Bürgerrecht, Erhöhung Wohnsitzfristen

Parlamentarische Initiative Ulrich Pfister (SVP, Egg), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 25. Juni 2018 KR-Nr. 190/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 22 Gesetz über das Bürgerrecht vom 6. Juni 1926 wird wie folgt angepasst:

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 unverändert

Abs. 3

Die nicht in der Schweiz geborenen Ausländer haben indessen in jedem Fall nachzuweisen, dass sie seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde, in der sie das Bürgerrecht nachsuchen, ihren tatsächlichen Wohnsitz haben.

Die nicht in der Schweiz geborenen Ausländer, die nicht die Kriterien von § 21 Abs. 3 erfüllen, haben in jedem Fall nachzuweisen, dass sie sich zum Zeitpunkt der Gesuchstellung seit vier Jahren in der Gemeinde aufhalten.

Begründung

Bis Ende 2017 hatten die Gemeinden aufgrund § 22 kantonale Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 die Möglichkeit, die Anforderungen an die Wohnsitzdauer der Gesuchsteller in einem gewissen Rahmen autonom festzusetzen. Es waren kommunale Wohnsitzfristen von bis zu 15 Jahren möglich.

Art. 18 Bürgerrechtsgesetz, welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, lässt den Kantonen Spielraum von zwei bis fünf Jahren, bei der Bestimmung der kantonalen und kommunalen Mindestaufenthaltsdauer.

Der Kanton Zürich hat das Bürgerrecht auf gesetzlicher Stufe noch nicht revidiert. Das bestehende Bürgerrechtsgesetz ist ein Übrigbleibsel

des Gemeindegesetzes von 1926. Die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung, welche seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, lässt den Gemeinden im Kanton Zürich keinen Spielraum mehr für die Anforderungen an die Wohnsitzdauer.

Die Vernehmlassung zur kantonalen Bürgerrechtsverordnung hat gezeigt, dass die Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden, GPV, VZGV und zwei Parteien eine längere kommunale Wohnsitzdauer begrüssen. Andere Kantone haben vom Spielraum Gebrauch gemacht. In St. Gallen gilt beispielsweise seit 2018 eine Wohnsitzfrist von fünf Jahren.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich werde eingangs zu meinen beiden parlamentarischen Initiativen (als Nächstes ist die PI KR-Nr. 191/2018 traktandiert) grundsätzliche Bemerkungen machen:

Am 1. Januar 2018 trat auf Bundesebene das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Das Bundesrecht gestaltet die Rahmengesetzgebung. Für die Einbürgerung sind weiter die Kantone und Gemeinden zuständig. Der Bund legt hier Mindestanforderungen fest und gibt dem Kanton und den Gemeinden einen einheitlichen Spielraum. Kanton und Gemeinden können in diesem Spielraum strengere Kriterien festlegen.

Es ist und war mit diesem Gesetzt auch nicht das Ziel, die Anzahl der Einbürgerungen zu erhöhen. Eingebürgert soll werden, wer integriert ist und sich grundlegend an unseren Werten orientiert. Sehr schräg in der Landschaft stand daher die Aufforderung der Justizdirektorin an Ausländer, ihr Einbürgerungsgesuch vor Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes zu stellen. Gemäss neuem Recht hätten gewisse Gruppen die notwendigen Kriterien nicht mehr erfüllt.

In der Begründung der am 23. August 2017 erlassenen Kantonalen Bürgerrechtsverordnung wird irreführend argumentiert, die im Bundesrecht festgelegten Anforderungen seien abschliessend. Wie schon vorgängig erwähnt, trifft dies nicht zu; das Gesetz legt einen Spielraum fest. Weiter wird argumentiert, die Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländern und Ausländerinnen wirke sich positiv auf deren gesellschaftliche und politische Integration aus. Ein gewisser Standard von Integration muss aber vorhanden sein, bevor die Einbürgerung erfolgt. Die Einbürgerung muss der Abschluss einer Integration sein und nicht der Beginn.

Vor Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes variierten die Wohnsitzfristen von zwei bis fünfzehn Jahren, wobei das Maximum kaum zum Tragen kam. Eine einheitliche Regelung der Wohnsitzfristen ist grundsätzlich zu begrüssen. Das Bundesrecht gibt hier einen Spielraum von zwei bis fünf Jahren vor. In der Vernehmlassung erachteten der

Gemeindepräsidentenverband, der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, die Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden, die CVP und die SVP eine Wohnsitzfrist von zwei Jahren als nicht ausreichend.

Warum durch die Justizdirektion in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Minimum von zwei Jahren festgelegt wurde und der vorhandene Spielraum überhaupt nicht ausgeschöpft wurde, ist nicht verständlich, dies vor allem auch in Anbetracht, dass auch vom Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute eine längere Wohnsitzfrist gefordert wurde. Bei diesen handelt es sich doch um diejenigen Amtsstellen, die mit den Einbürgerungswilligen direkt konfrontiert sind und dementsprechend aus Erfahrung sprechen.

Als Integrationskriterien werden neben der Kenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz verlangt. Bei einer Wohnsitzfrist von zwei Jahren ist der Bewerber in der Gemeinde kaum angekommen, geschweige denn, integriert. Der Bewerber kennt die Gemeinde kaum und die Gemeinde kennt oder kann ihn nicht kennen.

Umliegende Kantone haben den Spielraum ausgenutzt, so sind im Kanton St. Gallen fünf Jahre Wohnsitz in der Gemeinde gefordert. Wir fordern nicht das Maximum von fünf Jahren Wohnsitz in der Gemeinde, aber vier Jahre Wohnsitzpflicht müssen auch in Hinblick auf die Vernehmlassungsantworten festgelegt werden.

Ich bitte Sie, der mit dieser PI geforderten moderaten Erhöhung der Wohnsitzfristen von zwei auf vier Jahre zuzustimmen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die parlamentarische Initiative verlangt eine Verdoppelung der kantonalen Wohnsitzfrist von zwei auf vier Jahre bei einer Einbürgerung.

Nun, das Bundesrecht gibt den Kantonen einen Spielraum, nämlich die kantonale Wohnsitzfrist als Einbürgerungserfordernis soll zwischen zwei und fünf Jahren betragen. Sinn und Zweck dieser Fristen – das muss man sich hier vor Augen führen – ist die Vertrautheit mit den kantonalen und kommunalen Gegebenheiten. Es geht also darum, dass eine Person nicht einfach in den Kanton Zürich ziehen und sich dann einbürgern lassen können soll. Es dient auch dazu, einem Einbürgerungstourismus entgegenzuwirken.

Nun ist es aber so, dass die Schweiz bereits heute eines der strengsten Länder punkto Einbürgerung ist. Neben zahlreichen materiellen Hürden, sind auch formelle Voraussetzungen zu erfüllen. Die parlamentarische Initiative will die Hürden nun für eine Einbürgerung nochmals erhöhen, und zwar nicht die materiellen Voraussetzungen, sondern die formellen Voraussetzungen.

Herr Pfister, Sie haben gesagt, dass die Einbürgerung der Abschluss einer erfolgreichen Integration sein solle und nicht der Beginn. Da kann man ja noch einverstanden sein. Aber Sie wollen mit Ihrer Initiative die Einbürgerung jemandem auch dann verwehren, wenn er tipptopp integriert ist, perfekt Deutsch spricht, am Erwerbsleben teilnimmt oder die Teilnahme an der Bildung bekundet. Also, das ist nicht nur äusserst stossend, sondern auch nicht zeitgemäss. Sie wissen ganz genau: Unsere Gesellschaft wird immer mobiler; es ist keine Seltenheit mehr, dass man von einem Kanton in den anderen zieht. Und im Zeitalter der Mobilität wird es eben auch einfach, während eines Einbürgerungsverfahrens oder kurz davor den Wohnsitz vom einen Kanton in den anderen zu verschieben.

Es ist stossend, dass einbürgerungswillige Personen ihren Wohnsitz einfach deswegen nicht verlegen können sollen, weil der Kanton Zürich gemäss Ihrer parlamentarische Initiative noch strenger als die bundesrechtlichen Mindestgarantien sein soll punkto Wohnsitzfrist. Das ist einfach stossend; es geht einfach nur darum, dass Sie noch mehr Hürden aufstellen wollen. Sie wollen den Leuten noch mehr Steine in den Weg legen. Das, Herr Pfister, ist wirklich unsinnig. Sie sind sonst ein so besonnener Kantonsrat. Ich kann nicht verstehen, dass Sie eine solche Initiative einreichen. Sie widerspricht einem modernen Kanton Zürich und einer modernen Gesellschaft mit gestiegenem Mobilitätsbedürfnis.

Ich bitte Sie deshalb, die parlamentarische Initiative vorläufig nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es geht hier nicht darum, eine neue Hürde aufzubauen, sondern es geht darum: Wann ist jemand integriert? Ist er nach zwei Jahren schon genügend in einer Gemeinde integriert oder dauert das mindestens vier Jahre? Zumal die Gemeinden ja die Prüfung auch vollziehen müssen; das Gespräch mit den Einbürgerungswilligen suchen müssen, führen müssen. Eine qualitativ hochwertige Prüfung ist erst möglich, wenn jemand vier Jahre in der Gemeinde wohnhaft ist. Dann ist eine gewissenhafte Prüfung möglich. Aus diesem Gesichtspunkt sind vier Jahre sinnvoll, aber auch nötig. Es heisst ja schliesslich auch, wenn jemand heiratswillig ist: «Prüfe, wer sich ewig bindet.» Das kann man wirklich auch auf die Einbürgerung anwenden. Auch sie ist eine Bindung auf lange Zeit, auf lange Sicht, hoffentlich

auf lange Sicht. Deshalb macht es Sinn, dass wir vier Jahre als Mindestdauer Wohnsitzpflicht in der Gemeinde haben.

Einbürgerungswillige sollen mit dieser vierjährigen Wohnsitzpflicht eben auch belegen, dass sie Integration leben, dass sie eben den Taterweise erbringen, dass sie auch gewisse Hürden erfüllen, dass sie einbürgerungswillig und einbürgerungsfähig sind. Ich denke, Hürden sind dazu da, um übersprungen zu werden, um den Tatbeweis zu erbringen. Und dieser ist sicher bei der Wohnsitzpflicht eine gute Hürde. Einbürgerungen sind nicht nur ein Verwaltungsakt, sondern es geht auch darum, wie fest identifiziert man sich mit dem Heimatland, mit dem Wohnort.

Aus diesem Gesichtspunkt stimmen Sie dieser PI zu. Danke vielmals.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Es wird Sie nicht überraschen: Wir haben diese parlamentarische Initiative mitunterzeichnet und darum unterstützen wir sie heute auch vorläufig, wenn auch Katharina Kull (Altkantonsrätin) wohl noch unter uns weilt, aber nicht mehr im Rat anzutreffen ist.

Wie gehört: Das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Darin ist der kantonale Spielraum von zwei bis fünf Jahren bei der Festsetzung der Wohnsitzfirst festgelegt. Mit Inkrafttreten der kantonalen Bürgerrechtsverordnung – da wurde die Wohnsitzfrist einheitlich geregelt auf zwei Jahre. Das soll hier auch gesagt sein: Diese Vereinheitlichung, die wird vom Bund begrüsst.

Es ist aber auch so, dass diese zwei Jahre für die Gemeinden – das hat Davide Loss ausser Acht gelassen – einfach zu kurz greifen. Es ist halt nun mal so, richtigerweise so, dass den Gemeinden eine entscheidende Aufgabe zukommt im Einbürgerungsverfahren, nämlich die Überprüfung der Integration. Für eine fundierte Aussage darüber – es ist eben nicht ein reiner Verwaltungsakt – sind zwei Jahre zu kurz gegriffen.

Das unterstreicht auch folgende Grundlage: Aus unserer Sicht ist die Erhebung, wonach 70 Prozent aller Gemeinden die Wohnsitzfrist mit zwei Jahren geregelt haben sollen, veraltet. Diese Aussage stimmte bereits 2018 nicht mehr, als die kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft gesetzt wurde. Grössere Städte, Uster sei da namentlich genannt, hatten die Fristen bereits erhöht. Da erstaunt auch die Aussage seitens GPV (Gemeindepräsidentenverband) nicht, dass bei Inkrafttreten der Bürgerrechtsverordnung 2018 von den 15 bevölkerungsreichsten Gemeinden und Städten nur gerade mal noch drei eine Zweijahresfrist kannten. Alle übrigen verlangten drei oder mehr Jahre Wohnsitz in der Gemeinde.

Es geht hier also mitnichten darum, irgendwelche künstliche Hürden neu aufzubauen, sondern es geht rein darum, den Gemeinden die nötige Grundlage zu geben, um den Integrationsfortschritt auch sauber überprüfen zu können.

Darum werden wir diese PI unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Zuerst bedaure ich, dass wir die nächsten vier Traktanden mit sehr ähnlichem Inhalt einzeln behandeln. Ich hoffe, die Einleitung wird nicht jedes Mal die gleiche sein. Nun zu diesem konkreten Geschäft:

Stellen Sie sich vor, ein Ausländer zieht nach Schwamendingen in die Stadt Zürich; er will sich integrieren und engagiert sich an der Schwamendinger Chilbi. Er merkt aber, er gehört dort nicht hin; er zieht um in den Kreis «Cheib» und engagiert sich am Caliente; er merkt wiederum, er gehört dort nicht hin, zieht nach Hottingen und engagiert sich am Hottinger Fest – das innerhalb von drei Jahren. Er würde diese Bedingungen komplett erfüllen, weil er während zweier Jahre in der gleichen Gemeinde gewesen ist. Stellen Sie sich nun mal vor, er würde nach Wasterkingen ziehen und sich im FC Rafzerfeld engagieren. Jetzt gefällt es ihm in Wasterkingen nicht, und er zieht um nach Rafz, bleibt aber dem FC Rafzerfeld treu. Er zieht um nach Wil und bleibt dem FC Rafzerfeld treu. In diesem Fall hätte er sich aber jegliche Chancen für ein Einbürgerungsverfahren jedes Mal wieder aufs Neue verspielt, obwohl er, kulturell gesehen, am gleichen Ort geblieben ist, die Unterschiede zwischen Wasterkingen und Rafz wohl viel kleiner sind, als zwischen Schwamendinger Chilbi, Caliente und Hottinger Fest.

Wenn Sie behaupten, Sie machen hier keine künstliche Hürde... Sie haben es eben gehört: Das sind künstliche Hürden. Die Schweiz ist kleinräumig am einen Orten, grossräumig an anderen. Und Sie machen hier eine strikte Regel quer durch. Und sorry, auch die heutigen zwei Jahre, und schon gar nicht die vier Jahre, die Sie fordern, entsprechen heute noch den normalen Bedingungen. Wie viele Vereine haben unterdessen schon eine Mehrheit an Mitgliedern, die nicht mehr aus der Ursprungsgemeinde kommen. Bei all denen würden Sie sagen: Entschuldigung, du musst mit deiner kulturelle Integration von vorne beginnen. Du bist 500 Meter weitergezogen. Tut mir leid. Game over. Entschuldigung, das ist nicht die Haltung der GLP. Deshalb können wir diesen Vorstoss sicherlich nicht unterstützen. Ich hoffe natürlich, dass Sie alle diese Feste besuchen: Schwamendinger Chilbi, Hottinger Fest, Caliente, auch wenn Sie Mitglieder von FC Rafzerfeld sind. Danke.

59

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Auf der Traktandenliste stehen vier bürgerliche PI, welche nur ein Ziel verfolgen: Die Hürden für die Einbürgerung weiter zu erhöhen.

Die Schweiz ist seit Langem ein Einwanderungsland und heute in vielen Regionen eine vielfältige Migrationsgesellschaft. Das wird hier einfach nicht beachtet. Grüne Politik bedeutet, in dieser Vielfalt einen Mehrwert für unsere Gesellschaft zu sehen, und daher unterstützen wir eine Willkommenskultur gegenüber Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Willkommenskultur heisst zum Beispiel, dass Menschen, die hier leben, eine Familie gründen, arbeiten und Steuern zahlen, sich auch an den politischen Prozessen beteiligen können. Wir Grünen haben schon mehrfach gefordert, dass Menschen ohne Schweizer Pass politische Verantwortung übernehmen können. Dies wurde von bürgerlicher Seite immer kompromisslos abgewehrt. Wenn den Ausländerinnen und Ausländern aber die politische Partizipation verwehrt wird, muss die Einbürgerung erleichtert werden. Wer weder das eine noch das andere zulässt, treibt ein gefährliches Spiel mit dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und letztlich auch mit unserem Wohlstand.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer steigt im Kanton Zürich kontinuierlich an. 2018 war er bei über 26 Prozent. Über Zweidrittel von ihnen sind aus dem nahen Europa, vor allem Deutschland und Italien, und viele von ihnen sind schon lange da. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung im Kanton Zürich hat also politisch nichts zu sagen, kann nicht abstimmen oder wählen, kann nicht in Behörden gewählt werden und ist von verschiedenen Aufgaben im öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Im Kanton Zürich wird ausgegrenzt mit dem Preis, dass wir Potenzial in der Bevölkerung nicht nutzen.

Die Verschärfung der Einbürgerungsregeln basieren auf einem rückständigen Verständnis von Integration. Es ist völlig überholt zu fordern, dass zuerst die Integration abgeschlossen sein muss, damit man ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Studien belegen, dass eine Einbürgerung nicht am Schluss der Integration steht, sondern dass eine Einbürgerung die Integration deutlich beschleunigt. Wer eingebürgert ist, engagiert sich verstärkt und setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft ein. Integration gelingt auch nur, wenn sie von beiden Seiten her erarbeitet wird. Die Gesellschaft, in welche sich Eingewanderte integrieren möchten, diese Gesellschaft ist gut beraten, wenn sie nicht die Hürden erhöht und sich abschottet, sondern ebenfalls Anstrengungen macht und die Eingewanderten bei ihrer Integration unterstützt.

Die PI 190/2018 will die Wohnsitzfristen erhöhen. Schon die heutige Regelung – zwei Jahre Wohnsitz in der gleichen Gemeinde für Erwachsene ab 25 Jahren – ist realitätsfremd, denn in unserem dynamischen Kanton ist ein Wechsel der Arbeitsstelle wie auch der Wohngemeinde eine immer häufigere gesellschaftliche Realität. Und das nicht nur im Alter von Menschen bis zum Alter von 25 Jahren. Die Verschärfung auf vier Jahre bestraft Einbürgerungswillige, welche sich flexibel an veränderte Umstände anpassen wollen und müssen.

Und liebe Bürgerliche: Gemäss einer Studie der GfS (Gesellschaft für Sozialforschung) identifizieren sich auch immer weniger Schweizerinnen und Schweizer mit ihrer Wohngemeinde. Über Dreiviertel identifizieren sich primär mit unserem Land, und erst viel später – wenn überhaupt – mit ihrer Wohngemeinde. Hier hängen Sie den vergangenen Zeiten nach und haben verpasst, dass sich der räumliche Horizont der Bevölkerung deutlich vergrössert hat.

Ich bitte Sie, dieses veraltete Bild eines stationären gemeindebezogenen Lebens nicht für die Einbürgerungsregeln zu zementieren und diese PI abzulehnen.

Jean-Philipp Pinto (CVP, Volketswil): Ich äussere mich gleich zu den vier PIs Kantonsratsnummern 190/2018, 191/2018, 193/2018 und 194/2018, alle mit einer ähnlichen Stossrichtung.

Das Bürgerrecht spielt im Leben eines Menschen eine wichtige Rolle. Es ist prägend für die Identität und das Selbstverständnis jedes Einzelnen und hat eine starke emotionale und symbolische Bedeutung. Das Schweizer Bürgerrecht ist Voraussetzung für die Ausübung der politischen Rechte in Bund, Kanton und Gemeinde. Da die Schweiz eine direkte Demokratie ist, hat die Einbürgerung als Aufnahme in den Kreis der Stimmberechtigten eine wichtige staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung. In den letzten Jahren sind aber die rechtlichen Unterschiede zwischen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und in der Schweiz niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern laufend kleiner geworden.

Die Rechtsfolgen der Einbürgerung knüpfen am Schweizer Bürgerrecht an und zeigen sich überwiegend auf bundesrechtlicher Ebene; die rechtliche Bedeutung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts tritt demgegenüber in den Hintergrund. Die Beziehung zwischen den Heimatorten beziehungsweise den Heimatkantonen und ihren Bürgerinnen und Bürgern hat in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung verloren. Im Bereich der Sozialhilfe ist der Übergang vom Heimat- zum Wohnortprinzip mittlerweile vollständig umgesetzt.

Die CVP ist der Meinung, dass die Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern sich positiv auf deren gesellschaftliche und politische Integration auswirkt, was auch durch verschiedene Studien bestätigt wurde. Die Studien haben auch aufgezeigt, dass die positiven Effekte der Einbürgerung umso grösser sind, je früher sich eine Person einbürgern lässt. Daneben nimmt das Mobilitätsverhalten aller Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Land laufend zu. Diese Erkenntnisse legen nahe, die kantonalen Anforderungen für die Einbürgerungen im Regelfall nicht höher anzusetzen als im Bundesrecht, das auf den 1. Januar 2018 erheblich verschärft wurde. Neu wird eine Niederlassungsbewilligung «C» vorausgesetzt, das heisst, mindestens zehn Jahre Aufenthalt in der Schweiz.

Die CVP ist grundsätzlich der Meinung, dass für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts die gleichen Voraussetzungen gelten sollen wie für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes. Damit kann der Kanton Zürich einen wirksamen Beitrag zur landesweiten Harmonisierung der Einbürgerungsvoraussetzungen leisten. Ein Viertel aller Einbürgerungen in der Schweiz erfolgt im Kanton Zürich. Die CVP lehnt daher die Überweisung der vier PIs KR-Nr. 190/2018, 191/2108, 193/2018 und 194/2018 ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Bei den PI 190/2018, 191/2018, 193/2018 und 194/2018 geht es um das Bürgerrecht. Die Wohnsitzfristen, die Sprachkompetenzen, der wirtschaftliche Selbsterhalt und Ordnung und Sicherheit sollen erhöht werden.

Die EVP wird alle diese PI nicht vorläufig unterstützen. Das Bundesgericht über das Schweizer Bürgerrecht wurde überarbeitet und ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Der Kanton Zürich muss sein eigenes Bürgerrechtsgesetz entsprechend anpassen. Die Vernehmlassung läuft im Moment. Es macht deshalb keinen Sinn, das Zürcher Bürgerrechtsgesetz kurz vor der Totalrevision zu ändern.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 190/2018 stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 190 einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Verschiedenes

Persönliche Erklärung zur sommerlichen Bekleidung von Ratsmitgliedern von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Als Mitglied dieses Rates bin ich hier Vertreter oder sind Sie hier drin Vertreterinnen. Ich denke, dafür braucht es auch ein gewisses Auftreten. Es muss nicht jeder wie ein alter Sack wie ich eine Krawatte tragen, aber ich denke, man sollte sich anständig anziehen und nicht quasi in der Badehose oder in den Hotpants hier reinkommen. Erlauben Sie mir, hier eine gewisse Anstandsregel anzumahnen, denn ich meine, sie gebührt dem Amt hier. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Finanzierung von Strassenbauten und anderen baulichen Massnahmen entlang von Staatsstrassen

Motion Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen
 Motion Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung
 Dringendes Postulat Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm
 Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- Nachhaltigkeit als Kriterium f
 ür das öffentliche Beschaffungswesen

Postulat Bettina Balmer (FDP, Zürich)

- Wahl und Genehmigung Wahl Fachhochschule
 Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat
 Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Private Sicherheitsfirmen in der Zürcher Justiz

Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich)

– Inventarisierung der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung: Schiesst die Baudirektion bei der Inventarüberarbeitung übers Ziel hinaus?

Anfrage André Bender (SVP, Oberengstringen)

- Lehren nach Ausbrüchen aus Zürcher Gefängnissen

Anfrage Peter Schick (SVP, Zürich)

- Frauendiskriminierung in der Pensionskasse

Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

- Erwerb von Liegenschaften im Finanzvermögen ohne Limit?

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Zahlen und Daten zu den Alphabetisierungskursen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ((FL/VA)

Anfrage Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil)

Sexualstraftäter und andere gemeingefährliche (StGB 75a Abs.
 3) Täter

Anfrage Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

Kostenauferlegung für Anfrage gemäss Gemeindegesetz zulässig?

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Transparenz bei den Auslandinvestitionen der EKZ

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Gewaltenteilung

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

Zürich, den 24. Juni 2019

Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2019.